

Ausserordentliche Halbtagssitzung vom 16. April 2014

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Doris Kälin, Einsiedeln
Entschuldigt:	KR Leo Camenzind, KR Paul Fischlin, KR Gian Reto Lazzarini, KR Birgitta Michel Thenen, KR Dr. Karin Schwiter
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schübelbach
2. Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts für die restliche Amtsdauer 2012–2016 (geheime Wahl)
3. Wahl der Oberstaatsanwältin/des Oberstaatsanwaltes für die restliche Amtsdauer 2012–2016 (geheime Wahl)
4. Petition zur Behandlung der HEV-Doppelinitiative (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Kernentlastung Lachen, Ast West (RRB Nr. 65/2014)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt Ebnet-Räbmatt inklusive Verbindung Zuger-/Artherstrasse und SABA Giessenbach (RRB Nr. 125/2014)
7. Gesetz über die Landwirtschaft (RRB Nr. 181/2014 und RRB Nr. 280/2014)
8. Motion M 2/14: Datenschutzstelle – auseinanderfallende Kompetenzen (Wahl/Oberaufsicht) (RRB Nr. 297/2014)

KRP Doris Kälin: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Kantonsratssitzung vom 16. April 2014.

Mitteilungen

Der Innerschwyzer Örgeler und alt Kantonsrat Paul Lüönd ist am 3. April 2014 im Alter von 63 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben. Paul Lüönd war von 1996–2004 Mitglied des Kantonsrates. Nach seinem Austritt hat seine Tochter, alt KR Cornelia Lüönd, seinen Platz im Kantonsrat eingenommen. Paul und seine beiden Brüder Alois und Daniel waren bekannt als «Mosibuebe», eine Formation, welche sich dem alten Innerschwyzer Schwyzerörgeli-Stil verschrieben hat. Ich bitte Sie, sich zu erheben und alt KR Paul Lüönd in Ihr Gebet einzuschliessen.

Heute führt der Bundesrat seine Sitzung im Kanton Schwyz durch. Das bedeutet eine grosse Ehre für uns alle, es handelt sich um eine besondere Situation, welche einer besonderen Lösung bedarf. Ich danke Ihnen allen für Ihr Verständnis.

Die heutige Kantonsratssitzung dauert bis 11.45 Uhr, dann wird die Regierung den Gesamtbundesrat abholen. Deshalb hoffe ich auf eine speditive Traktandenerledigung. Der Kantonsrat ist, zusammen mit der Bevölkerung, anschliessend herzlich zum Apéro mit dem Gesamtbundesrat eingeladen. Den KR Marcel Dettling und Roland Gwerder gratuliere ich zur guten Rangierung am 50. Ostschweizer Parlamentarierskirennen vom 7. März 2014 im Schanfigg ganz herzlich

Am 15. März 2014 fand das Parlamentarierskirennen zwischen dem Kanton Schwyz und dem Kanton Zug in Sattel Hochstuckli statt. Leider gingen die Siege nicht an den Kanton Schwyz. Allen Parlamentariern, die an diesem Anlass teilgenommen haben, gratuliere ich trotzdem herzlich. Ich hoffe, die Siege im nächsten Jahr gehen wieder in den Kanton Schwyz.

Da keine Wortmeldungen anstehen, werden wir die Traktanden anhand des Geschäftsverzeichnisses abarbeiten.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schübelbach (RRB Nr. 252/2014) (Anhang 1)

RR André Rügsegger: Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahl vom 11. März 2012 wurde Heinrich Züger in der Gemeinde Schübelbach in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 24. Februar 2014 gab er seinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Nach § 19 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes ersetzt der Regierungsrat während der Amtsdauer aus dem Kantonsrat scheidende Mitglieder durch den nicht gewählten Kandidaten derselben Liste, welcher am meisten Stimmen erzielt hat. Heinrich Züger wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 11. März 2012 in der Gemeinde Schübelbach aus dem Wahlvorschlag der CVP Schübelbach gewählt. Der nicht gewählte Kandidat der gleichen Liste, welcher am meisten Stimmen erzielt hatte, ist Bruno Hasler. Bruno Hasler hat sich mit Schreiben vom 18. Februar 2014 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für die restliche Amtsdauer 2014–2016 anzunehmen. Der Regierungsrat hat Bruno Hasler mit Beschluss vom 11. März 2014 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, diese Ersatzwahl zu erwasen.

KRP Doris Kälin: Ich bitte Bruno Hasler nach vorn ans Rednerpult. Der Rat soll sich bitte zur Verteidigung zu erheben.

KR Bruno Hasler schwört den Amtseid, nachdem SS Dr. Mathias E. Brun die Eidesformel verlesen hat.

Der Rat begrüsst das neue Mitglied mit Applaus.

2. Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts für die restliche Amtsdauer 2012–2016 (geheime Wahl) und

3. Wahl der Oberstaatsanwältin/des Oberstaatsanwaltes für die restliche Amtsdauer 2012–2016 (geheime Wahl)

KRP Doris Kälin: Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Rechts- und Justizkommission werden wir die obigen Traktanden zusammen behandeln.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Die Rechts- und Justizkommission schlägt Ihnen Dr. Achilles Humbel für die neu geschaffene dritte vollamtliche Richterstelle am Verwaltungsgericht und Carla Contratto als neue Oberstaatsanwältin und Nachfolgerin für Benno Annen, welcher im November in Pension gehen wird, vor. Sie haben die Lebensläufe der vorgeschlagenen Personen von Ihren Fraktionspräsidenten erhalten, ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung, zumal alle Fraktionen Hearings durchgeführt haben. Die Rechts- und Justizkommission ist beim Auswahlverfahren wie folgt vorgegangen:

Aus allen Bewerbungen hat der Justizausschuss eine erste Selektion vorgenommen und der Gesamtkommission einen Vorschlag unterbreitet, wer alles zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden soll. Jedes Kommissionsmitglied konnte verlangen, weitere Bewerber einzuladen. Für das Verwaltungsgericht sind fünf Kandidaten und für den Oberstaatsanwalt vier Kandidaten zum Bewerbungsgespräch eingeladen worden. Die Bewerbungsgespräche wurden von der Gesamtkommission an zwei Ganztagesessungen durchgeführt. Die Wahlempfehlungen sind Vorschläge, welche die Kommission nach ausführlichen Beratungen unter Einbezug verschiedenster Kriterien für das jeweilige Stellenprofil vorlegt. Ich danke den Kommissionsmitgliedern, unserem Kommissionssekretär Dr. Paul Weibel, Marco Zürcher vom Personalamt, dem Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Josef Hensler und RR André Rügsegger für ihr Engagement und die sehr gute und sachbezogene Diskussion bei den Auswahlverfahren.

Eintretensdebatte

KR René Bünter: Auch ich äussere mich zu beiden Traktanden. Die Fraktionen sind auf die wichtige Arbeit der Kommissionen angewiesen. Wir sind unzufrieden, da kein echter Wahlvorschlag unterbreitet wurde, verstehen dies jedoch, da nur wenige Bewerbungen vorhanden waren. Faktisch sind beide Kandidaten bereits gewählt.

Die Vorstellung dieser beiden Kandidaten hat – zumindest in unserer Fraktionssitzung – zu Frage- und Ausrufezeichen geführt. Sicher sind beides sehr freundliche, liebenswerte Menschen mit fachlich hohen Kompetenzen, soweit wir das überhaupt beurteilen können. Es ist sicher so, dass die Anforderungen jetzt schon enorm hoch sind und immer noch höher werden. Je nach Interessengruppe bestehen auch unterschiedliche Erwartungen. Im Zusammenhang mit dem Justizstreit möchte ich doch auf einen Punkt hinweisen: Immer wieder hat man von «Check and Balance» gehört. Damit ist eine Machtteilung, nicht nur zwischen den Staatsorganen – also zwischen Regierung, Parlament und den Gerichten – gemeint, sondern auch eine Machtteilung innerhalb der Staatsorgane. Dies, damit kein Übergewicht entsteht. Wenn z.B. in einem 3er-Präsidium eine sehr starke Persönlichkeit sitzt, können die zwei anderen, wenn sie das Gefühl haben, der Entscheid sei nicht ausgewiesen, diese überstimmen. Diese Gewähr muss auch gegeben sein, wenn die Chefin oder der Chef nicht so stark ist. Geschätzte Ratsmitglieder, aufgrund der prägenden jahrelangen Querelen, melden wir unsere Bedenken an, dass es nicht gut gehen könnte.

KRP Doris Kälin: Keine weiteren Wortmeldungen. Die Wahlen sind gemäss § 77 der GO KR als geheime Wahlen vorzunehmen. Der Standesweibel wird Ihnen nun die zwei Wahlzettel für beide geheimen Wahlen austeilen. Die Wahlzettel sind gemäss der Empfehlung der Rechts- und Justizkommission vorgedruckt. Gemäss langjähriger Praxis im Sinne der Geschäftsordnung werden leere Wahlzettel für die Ermittlung des absoluten Mehrs mitgezählt. Pro Wahlzettel darf nicht mehr als ein Name aufgeführt werden, d.h., man kann den vorgedruckten Namen streichen und einen anderen einfügen. Pro Kandidat darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Ergebnis der geheimen Wahl

Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts

Ausgeteilte Stimmzettel: 95. Eingegangene Stimmzettel: 94. Ungültig: 3. Leer: 29. Gültig: 91. Absolutes Mehr: 46.

Gewählt ist Dr. Achilles Humbel mit 52 Stimmen.

Wahl der Oberstaatsanwältin/des Oberstaatsanwaltes

Ausgeteilte Stimmzettel: 95. Eingegangene Stimmzettel: 95. Ungültig: 2. Leer: 12. Gültig: 93. Absolutes Mehr: 47.

Gewählt ist Carla Contratto mit 77 Stimmen.

4. Petition zur Behandlung der HEV-Doppelinitiative

(Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission vom 18. März 2014) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Der Hauseigentümerverband (HEV) des Kantons Schwyz reichte im Juni 2012, also vor bald zwei Jahren, die Doppelinitiative «Für faire Liegenschaftswerte» ein. Mit dieser Doppelinitiative soll das kantonale Steuergesetz geändert werden, um das erklärte Ziel des Hauseigentümerverbandes, eine Reduktion des Eigenmietwertes und des Vermögenssteuerwertwertes der Liegenschaften im nicht landwirtschaftlichen Bereich zu erreichen. Mit der Petition vom 12. Februar 2014 gelangten der Präsident des Initiativkomitees und der Geschäftsführer HEV Schwyz an die Rechts- und Justizkommission. In der Petition wird hauptsächlich moniert, dass der Regierungsrat die Doppelinitiative seit bald zwei Jahren schubladisiert habe und sie aus rein taktischen Gründen nicht anlässlich der aktuell laufenden Teilrevision des Steuergesetzes behandle. Im Weiteren wird geltend gemacht, dass der Stimmbürger Anspruch darauf habe, dass eine Volksinitiative innert nützlicher Frist behandelt und dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werde. Mit der Petition beantragt der HEV eine baldmöglichste Behandlung der Doppelinitiative, gleichzeitig mit der Teilrevision des Steuergesetzes.

Vorweg betone ich, dass sich die Rechts- und Justizkommission ausschliesslich mit der Petition des HEV befasst hat, nicht mit dem Inhalt der Doppelinitiative. Diese Diskussion wird noch zu führen sein. Die Rechts- und Justizkommission hat, wie Sie dem Bericht und Antrag entnehmen konnten, Verständnis für das Anliegen der Petitionäre. Die neue Kantonsverfassung schreibt vor, dass Volksinitiativen innert 18 Monaten zu behandeln sind. Nach Auffassung der Rechts- und Justizkommission gilt diese Frist mit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung per 1. Januar 2013 auch für die Doppelinitiative des Hauseigentümerverbandes. Somit laufen die von der Verfassung vorgegebenen 18 Monate Ende Juni 2014 ab, also in rund zweieinhalb Monaten. Nach Meinung der Kommission soll deshalb diese Doppelinitiative in Nachachtung unserer Verfassung tatsächlich rasch vom Regierungsrat dem Kantonsrat zur Behandlung vorgelegt werden. Nach Meinung unserer Kommission sprechen im Weiteren auch gute Gründe dafür, die Doppelinitiative und die laufende Teilrevision des Steuergesetzes zeitlich zu koordinieren. Der sachliche Zusammenhang kann nicht in Abrede gestellt werden, er ist zweifellos gegeben. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission nicht nur Kenntnisnahme der Petition, sondern empfiehlt Ihnen im Weiteren, den Regierungsrat und die Ratsleitung einzuladen, die Doppelinitiative des HEV gleichzeitig mit der Teilrevision des Steuergesetzes zu behan-

deln. Die Rechts- und Justizkommission ist sich bei dieser Empfehlung durchaus der Einwände bewusst, welche seitens des Regierungsrats und allenfalls auch seitens der Steuergesetzkommission erhoben werden können, nämlich, dass eine gleichzeitige Behandlung aus Zeitgründen nicht mehr möglich sei. Insofern ist die Rechts- und Justizkommission der Meinung, der Regierungsrat müsse erstens eine zeitliche Unvereinbarkeit durch Untätigkeit selbst verantworten und das allenfalls taktisch motivierte Herausögern von Volksbegehren durch den Regierungsrat den Kantonsrat nicht hindern soll, die Einhaltung der verfassungsmässigen Fristen zu verlangen und das mit Zustimmung zum Kommissionsantrag auch zu unterstreichen.

Die zeitliche Koordination der Teilrevision des Steuergesetzes und der Doppelinitiative muss nicht zwingend für die Beratung im Kantonsrat erfolgen. Die gleichzeitige Behandlung kann auch bezüglich des Abstimmungssonntags erfolgen. Es geht also der Kommission vor allem darum, dass man im Kantonsrat (Ziffer 2 im Kommissionsantrag) Rechenschaft ablegt, ob man generell bei Initiativen diese Frist von 18 Monaten, welche die Verfassung vorsieht, auch beachten möchte oder ob man die Ziffer 2 des Antrages ablehnt und damit taktischen Manövern bezüglich hinausschieben von Initiativen letztlich Vorschub leisten will. Mit der Ziffer 2 des Kommissionsantrages befinden Sie auch darüber, ob Sie der Meinung sind, dass Initiativen gemäss Verfassung innert 18 Monaten zu behandeln sind, unbeschleunigt des Inhalts. Oder sind Sie der Meinung, dass diese 18 Monate ohne weiteres auch überschritten werden können. Ich bitte Sie deshalb namens der Rechts- und Justizkommission, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Eintretensdebatte

KR Dr. Adrian Oberlin: Ich dränge mich vor, da ich danach Stimmen auszählen muss. Als Präsident der Kommission für die Vorberatung der Teilrevision des Steuergesetzes möchte ich doch noch kurz Stellung nehmen.

Es wird empfohlen, die Initiative zusammen mit der Steuergesetzrevision zu behandeln. Diese Steuergesetzrevision wird an der nächsten Kantonsratsversammlung im Mai behandelt. Wie Sie wissen, ist das Programm für die Mai-Sitzung übervoll, wir werden entsprechend gefordert sein. Der Kommission für die Vorberatung der Teilrevision des Steuergesetzes wurde diese Doppelinitiative des HEV nicht formell zugewiesen. Trotzdem haben wir sie diskutiert. Ich muss Ihnen aber mitteilen, dass die Kommissionssitzungen abgeschlossen sind. Die Medienmitteilung und die entsprechenden Protokolle liegen mir vor. Die Behandlung in der Steuergesetzkommission hat ergeben, dass wir diese HEV-Initiative nicht zusammen mit dem Steuergesetz behandeln möchten. Grund dafür sind weitere Steuereinnahmen-Ausfälle, was nicht mit der Steuergesetz-Revision in Einklang steht. Wenn Sie uns jetzt trotzdem den Auftrag geben, muss ich Ihnen sagen, dass wahrscheinlich bis Mai keine Kommissionssitzung mehr einberufen werden kann, ich würde Ihnen also an der Mai-Session ungefähr das Gleiche erzählen wie heute, vielleicht ein wenig mehr auf die entsprechenden Argumente aus der Diskussion eingehen. Wenn Ihnen das genügt, geht es für mich in Ordnung. Zugute halten möchte ich der Kommission, dass die Initiative diskutiert wurde, obwohl sie uns nicht zugeteilt wurde. Seitens der Steuergesetzkommission könnte ich Ihnen also trotzdem eine Rückmeldung machen.

KR Dr. Bruno Beeler: In diesem Rat müssen wir damit aufhören, Sachen zu diskutieren, welche nicht durchführbar sind. Hierfür liegt uns ja gerade ein Muster vor. Ich glaube nicht, dass es eine zweite solche Geschichte braucht. Der Antrag 1 zur Kenntnisnahme, ist unproblematisch, Antrag 2 ist zeitlich nicht durchführbar und inhaltlich gegenläufig zur anstehenden Revision. Wenn der HEV der Regierung oder dem zuständigen Departementsvorsteher einen Ruffel erteilen will, soll er das in eigener Sache tun, nicht durch den Rat. Es geht nicht, der Regierung undurchführbare Vorschläge zu unterbreiten. Natürlich wurde mit der Behandlung dieser Initiative zu lange gewartet, wir können das jedoch auf diesem Weg nicht korrigieren. Ich beantrage Ihnen deshalb, der Ziffer 1 zuzustimmen und die Ziffer 2 abzulehnen.

KR René Bünter: Die SVP-Fraktion folgt der vorberatenden Kommission. Sie nimmt die Empfehlung, diese HEV-Doppelinitiative zusammen mit der Revision des Steuergesetzes dem Kantonsrat vorzulegen, positiv zur Kenntnis. Entscheidend wird sein, zu welchem Zeitpunkt die Initiative vor das Volk

gebracht wird, nicht der Zeitpunkt, an welchem die Initiative (vor Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung) eingereicht wurde. Vorliegend ist der Kontext mit der Steuergesetzrevision, wie vom Kommissionspräsidenten beschrieben, ausgewiesen. Bei diesen 18 Monaten, welche Allgemeingültigkeit haben sollen, melde ich doch meine Bedenken an. Unsere beiden Finanzinitiativen – welche keinen Zusammenhang mit dem vorliegenden Traktandum haben – «Steuerfuss vors Volk» und «Stopp den überbordenden Finanzausgaben» – wurden ebenfalls vor Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung eingereicht und sind gültig. Wir sind der Auffassung, dass eine sachliche Gegebenheit mit einer anderen Vorlage vorliegen muss, um das Abstimmungsdatum festzusetzen. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass die Frist von 18 Monaten nicht gilt, da die Initiative unter der alten Kantonsverfassung (welche noch keine absolute Frist enthielt) eingereicht wurde. Das heisst nicht, dass wir diese Abstimmungen auf den St. Nimmerleinstag verschieben wollen. Wir haben bereits mit dem zuständigen Regierungsrat gesprochen, Vorschläge wurden diskutiert und bereits abgesprochen. Ich bitte um und danke für die Kenntnisnahme.

KR Eva Isenschmid: Die FDP-Fraktion hat mehrheitlich beschlossen, dem Antrag der Rechts- und Justizkommission vollumfänglich zu folgen. Es wird eingewendet, die Empfehlungen der Rechts- und Justizkommission seien nicht mehr durchführbar. Die FDP-Fraktion ist jedoch mehrheitlich der Meinung, es sei nicht zu akzeptieren, dass durch die willentliche Schaffung faktischer Zwänge bzw. faktischer Unmöglichkeiten Verfassungsbestimmungen missachtet werden. Die Verfassung sagt klar, dass Initiativbegehren innerhalb von 18 Monaten zu behandeln sind. Die Verfassung ist der höchste Erlass in unserem Kanton. Die FDP-Fraktion hat Mühe damit, wenn vonseiten der Exekutive willentlich, weil nicht passend, eine solche Frist nicht eingehalten wird. Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen deshalb, dem Antrag der Rechts- und Justizkommission zu folgen.

KR Christoph Pfister: KR Bruno Beeler hat es deutlich gesagt: Wir sollten hier Beschlüsse fassen, die durchführbar sind. Die Frage ist nun, ob Ziffer 2 im Bericht der Rechts- und Justizkommission auch durchführbar ist. Ausgangspunkt ist wahrscheinlich, dass die Abstimmung über die Revision des Steuergesetzes im September vors Volk kommen sollte. Wenn wir also der Ziffer 2 dieser Petition zustimmen, müssen wir uns an dieses Datum halten.

Die neue Kantonsverfassung ist nicht direkt anwendbar, die Initiative wurde vor deren Inkrafttreten eingereicht. Die Frage lautet jetzt, ab wann die Frist dieser 18 Monate läuft. Sicher ist es so, dass diese 18 Monate in Zukunft unverrückbar sein werden, unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung.

Die Regierung muss nun eine Stellungnahme zu dieser Initiative abgeben, prüfen, ob sie überhaupt gültig ist und eine inhaltliche Stellungnahme dazu abgeben. In der Vergangenheit musste sich anschliessend eine kantonsrätliche Kommission damit befassen, sie musste dem Kantonsrat einen Antrag stellen. Anschliessend wurde das Ganze vom Kantonsrat behandelt, er hatte dann die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Im aktuellen Fall ist es ganz sicher unmöglich, bis zur nächsten Session all diese Vorarbeiten abzuschliessen. Letzter Termin, an welchem das Geschäft behandelt werden müsste, wäre die Juni-Session. Ist das überhaupt möglich? Diese Frage richte ich an die Regierung. Bis wann könnte der Bericht vorliegen? Meine zweite Frage richte ich an die Ratsleitung: Lässt sich das Kantonsratsintern noch schaffen?

RR Kaspar Michel: Es ist offensichtlich, dass heute keine inhaltliche Diskussion über Sinn, Zweck, und Absicht dieser HEV-Initiative geführt werden muss. Es ist klar, dass nach Eingang einer Initiative der Regierungsrat eine Erstbeurteilung vornimmt und die Fragen nach der Absicht und der Auswirkungen prüft. Wenn gleichzeitig eine Gesetzesrevision in einem Bereich, welcher das gleiche Rechtsgefäss betrifft, ansteht, ist doch die Frage, ob das Begehren in diese Teilrevision passt oder nicht. Der Regierungsrat gelangte zur Überzeugung, dass diese Initiative nicht in die Teilrevision passt. Das kann man gut finden oder nicht, es ist jedenfalls die Ansicht des Regierungsrates. Wir haben uns entschieden, diese Doppelinitiative selbstverständlich vors Volk zu bringen, allerdings nicht gleichzeitig mit der Steuergesetz-Teilrevision, welche eine klare Absicht hat: im formellen Bereich mit dem Nachvollzug des Bundesrechts, vor allem aber auch das Ausloten der Generierung von

Mehrerträgen zur Sanierung des Staatshaushaltes. Diese Zielsetzung dürfte bei der HEV-Doppelinitiative kaum im Zentrum stehen.

Deshalb ist es unsere Absicht, diese Initiative separat dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

KR Christoph Pfister, zu Ihrer Frage: noch in diesem Monat werden Sie die Stellungnahme des Regierungsrates erhalten. Somit kann der parlamentarische Vorgang seinen Lauf nehmen.

Jetzt könnte noch eine riesige Diskussion über die Fristen stattfinden. Die Initiative wurde tatsächlich 2012 eingereicht, sie wurde quasi altrechtlich eingereicht.

KR René Bünler: Sie haben gesagt, diese Initiative sei 2012 eingereicht worden, die Frist sei also bei Weitem verpasst. Die Bundesgerichtsrechtsprechung sagt, es sei statthaft, sich drei bis vier Jahre Zeit zu lassen. Das ist altrechtlich, ist Geschichte. Uns geht es jetzt um die neue KV, die Frist von 18 Monaten. Diese Frist ist sehr knapp, doch wir erfüllen sie und wir erfüllen auch die notwendigen Voraussetzungen, damit der Kantonsrat diese Frist ebenfalls einhalten kann.

Es wird sicher interessante Diskussionen über den Inhalt dieser Doppelinitiative geben.

KRP Doris Kälin: Keine weiteren Wortmeldungen. Damit gilt die Petition, wie beantragt, als zur Kenntnis genommen. Antrag 2 ist eine unverbindliche Empfehlung an die Ratsleitung und die Regierung, nicht an den Kantonsrat. Deshalb werden wir darüber nicht abstimmen. Die Ratsleitung wird die gestellten Fragen heute Nachmittag an ihrer Sitzung behandeln.

5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Kernentlastung Lachen, Ast West (RRB Nr. 65/2014) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Johannes Mächler, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Die Kernentlastung Lachen, Ast West, weist eine 30-jährige Geschichte auf. Schon lange plant die Gemeinde Lachen, den historischen Ortskern vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Der Ast West ist Teil eines Verkehrssystems, welches zum Ziel hat, die Verkehrsströme zu bündeln und optimale Bedingungen für die einzelnen Verkehrsteilnehmer zu schaffen. Die weiteren Projekte sind der weiterführende Ast Ost, der Bahnhofplatz mit P+R-Anlage und die Unterführung Auhof, alle mit der Gemeinde Lachen als Bauherrin. Die SBB ist Bauherrin des ebenfalls neuen Bahnhofgebäudes, welches seit ein paar Wochen in Betrieb ist.

Das Projekt Kernentlastung Lachen, Ast West, bei welchem der Kanton Schwyz der Bauherr ist, beinhaltet den Neubau einer Entlastungsstrasse ab der Churerstrasse auf Gemeindegebiet Altdorf südlich bis zum Bahngleise der SBB und danach parallel dazu bis zum Kreisel Rütli. Der Bau dieser rund 1 km langen, neuen Kantonsstrasse, beinhaltet auch die Erstellung von den zwei Kreiseln Seehof am westlichen Anfang sowie den Kreisel Sagenriet im Bereich der Unterführung Auhof. Dazu kommt eine neu zu erstellende Brücke über den Rotbach. Die Strasse weist zwei Fahrbahnen von je 3.50 m auf. Zusätzlich wird vom Bahnhof bis zum Kreisel Rütli ein kombinierter Rad- und Gehweg von 3.50 m Breite erstellt. Als Lärmschutz ist, nebst dem Einbau von Schallschutzfenstern in Liegenschaften, die Erstellung einer 270 m langen und 2.1 m hohen Lärmschutzwand zwischen Rotbach und dem Kreisel Sagenriet vorgesehen. Damit das Projekt realisiert werden kann, musste Land für rund 5.6 Mio. Franken erworben werden. Leider mussten dafür auch Enteignungen ausgesprochen werden. Die Beschwerden dagegen wurden letztinstanzlich durch das Bundesgericht abgewiesen. Damit sind keine Einsprachen mehr hängig, das Bauprojekt ist rechtskräftig. Da die Kantonsstrasse mit dem Ast West neu geführt wird, ist es nötig, diverse Trägerschafts-änderungen vorzunehmen. Es wechseln somit Strassen-Abschnitte vom Kanton an die Gemeinde Lachen und umgekehrt. Netto reduziert sich der Anteil Kantonsstrasse um circa 400 m. Wegen der neuen Kreisel und der fünf neu erstellten Abwasserbehandlungsanlagen bleibt der betriebliche Unterhalt ungefähr gleich oder erhöht sich leicht. Der bauliche Unterhalt erhöht sich aufgrund des höheren Anlagewerts um rund Fr. 220 000.-- jährlich.

Stimmt der Kantonsrat der Vorlage zu, ist mit Baubeginn im nächsten Frühjahr zu rechnen. Die Bauzeit beträgt ungefähr drei Jahre. Im Sommer 2018 sollte die Strasse dem Verkehr übergeben

werden können. Die Kernentlastung Lachen, Ast West, ist ein Richtplangeschäft aus den Ergänzungen zum kantonalen Richtplan, dem sogenannten Masterplan March. Es hat die Priorität A. Die gemeinsamen Kosten wurden nach dem sogenannten Kooperationsmodell auf die Gemeinde Lachen (53%) und den Kanton Schwyz (47%) aufgeteilt. Die Lachner Stimmbürger haben bereits im November 2008 mit grossem Mehr dem Kredit von rund 17 Mio. Franken sowie den Trägerschaftsänderungen zugestimmt. Die für den Kanton Schwyz anfallenden Brutto-Kosten belaufen sich auf 33.5 Mio. Franken und entsprechen damit dem Betrag des vorliegenden Verpflichtungskredits. Darin enthalten ist auch der Anteil der Gemeinde Lachen von 15.2 Mio. Franken. Ich verweise auf die detaillierte Kostenzusammenstellung auf Seite 8 des RRB. Im Weiteren bezahlt der Bund im Rahmen der Agglo-Obersee Projekte einen Beitrag von rund 15.3 Mio. Franken. Der Kantonsanteil reduziert sich damit um weitere 7.2 Mio. Franken und beträgt zum Schluss noch rund 11 Mio. Franken netto. Die Kosten und die jährlichen Anteile sind im Strassenbauprogramm des Kantons Schwyz eingestellt und können mit den vorhandenen Mitteln aus der Strassen-Spezialfinanzierung restlos finanziert werden.

Die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 12. März 2014 mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit beraten. Die Kommission kommt zum Schluss, dass die Kernentlastung Lachen ein ausgereiftes Projekt ist. Der Ast West harmoniert mit den übrigen Teilprojekten ideal und ermöglicht es, den Verkehr zu bündeln und das Zentrum zu entlasten. Mit dem Ast West bekommen die Strassenbenutzer eine neue zweckmässige Verbindung durch Lachen, ohne durch das enge historische Zentrum Lachen zu fahren. Die Situation für den Langsamverkehr wird aus Sicht der grossen Mehrheit der Kommission genauso aufgewertet und bekommt ebenfalls mehr Raum. Die Trägerschaftsänderungen sind sinnvoll und ergeben sich zwingend aus dem vorliegenden und den weiteren Projekten heraus.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen die Annahme des Verpflichtungskredits von Brutto 33.5 Mio. Franken. Ebenfalls beantragt Ihnen die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Trägerschaftsänderungen.

Ich danke dem Baudirektor Othmar Reichmuth und seinen Mitarbeitern vom Tiefbauamt, Kantonsingenieur Daniel Kassubek und den Herren Martin Hagmann und Marco Schnüriger für die Vorarbeiten und die ausführliche Berichterstattung in der Kommission.

Eintretensdebatte

KR Michael Stähli: Der enge Dorfkern von Lachen wird seit Jahrzehnten durch die stetige Zunahme des Verkehrs von Privatautos, Lastwagen und öv dominiert. Das Problem ist seit Langem bekannt. Es wurden auch Lösungen entwickelt, ich zitiere aus den Konzeptunterlagen: «Ideal wäre ein verkehrsarmes Zentrum, das wieder lebenswert wäre und in jeder Richtung umfahren werden könnte». Was aktuell tönt, ist über 25 Jahre alt. Heute können wir diesen Entwicklungsprozess abschliessen. Nach Prüfung verschiedener Lösungsvorschläge hat sich das jetzt vorliegende Konzept für eine Kernentlastungsstrasse durchsetzen können. Die Umfahrung bedeutet eine Entlastung für den Dorfkern von Lachen, sie bringt eine Neuordnung der Kantons- und Gemeindestrassen. Die Linienführung erfolgt vollständig oberirdisch und entlang der Bahnlinie Zürich–Chur, womit die beiden Hauptverkehrsträger Strasse und Bahn räumlich gebündelt und konzentriert werden. Die Kernentlastungsstrasse ist aufgeteilt in einen Ast West und einen Ast Ost, im Endausbau wird die Länge circa 1.7 km betragen. Beim Ast Ost handelt es sich um die Neuführung einer Gemeindestrasse, somit um eine rein kommunale Angelegenheit. Der Ast West hingegen wird als Neuführung der Kantonsstrasse klassiert. Deshalb ist er Bestandteil des vorliegenden Sachgeschäftes. Nebst dem neuen Strassenkörper werden die erforderlichen Anschlussbauwerke, zwei Kreisel, die Verlängerung der Personenunterführung, die Verbreiterung eines Bachdurchlasses sowie diverse Stützbauwerke und eine Lärmschutzwand erstellt. Die komplette Neukonzeption des Bahnhofareals mit einem neuen Bahnhofgebäude, einem neuen Bahnhofplatz und einer P+R-Anlage ist die funktional optimale Folgewirkung dieser Strassen-Neuorganisation. Das Ganze hätte nicht besser aufeinander abgestimmt werden können. Mit den geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Dorf Lachen und den bereits realisierten Parkierungsmöglichkeiten am Dorfrand, soll die gewünschte Wirkung der Kernentlastung sichergestellt

werden. Bis heute wurden viele Verfahrensschritte mit umfangreichen Mitwirkungsverfahren und öffentlichen Informationen durchgeführt. Das Projekt ist reif für die bauliche Umsetzung, es liegt ihm ein klares Konzept zugrunde. Die CVP-Fraktion möchte heute aktiv dazu beitragen, diesem umsetzungsreifen Vorhaben aus dem Strassenbauprogramm in die Startlöcher zu verhelfen. Wie auch die vorberatende Kommission ist die CVP-Fraktion überzeugt, dass das Projekt Kernentlastungsstrasse Lachen die optimale Antwort auf die verkehrstechnische Fragestellung ist. Sie stimmt dieser Vorlage geschlossen zu. Ich bitte Sie, diesem Sachgeschäft und dem entsprechenden Verpflichtungskredit ebenfalls zuzustimmen.

KR Peter Dettling: Der Regierungsrat beantragt einen Verpflichtungskredit in Höhe von 33.5 Mio. Franken für diese Kernentlastung. Das Projekt bedeutet für die Entwicklung von Lachen und seiner Umgebung einen Meilenstein. Auch dank der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lachen und der SBB konnte dieses Bauvorhaben so geplant werden. Die Lachner-Bevölkerung, welche schlussendlich einen nicht geringen Anteil der Gesamtkosten selber zu tragen hat, unterstützt dieses Vorhaben mit einer grossen Mehrheit. Es würde also nicht viel Sinn machen, wenn der Kantonsrat diesem Verpflichtungskredit nicht zustimmen würde. Das ausgereifte, gut durchdachte Projekt soll nicht zuletzt den Dorfkern entlasten. Dadurch haben die Fussgänger und Velofahrer wieder mehr Platz im Dorf. Schliesslich soll das Ziel sein, den Schnellverkehr vom Langsamverkehr zu trennen und so Unfallrisiken zu vermeiden.

Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Projekt voll und ganz, weil es sich um ein funktionierendes, bedürfnisgerechtes und finanziell tragbares Projekt handelt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Annahme dieses Verpflichtungskredits.

KR Peter Dobler: Die heutige Strassenverbindung führt von den Höfen in die Obermarch durch den sehr engen Dorfkern Lachen. Die Verkehrsbelastung mit über 12 000 Fahrzeugen ist sicher für den Dorfkern Lachen nicht mehr zumutbar. Die Kosten, welche wir in unserer Fraktion genau angeschaut haben, sind sehr hoch, nach Abzug des Beitrages der Gemeinde Lachen von über 15 Mio. Franken und dem Agglo-Beitrag des Bundes von 7.2 Mio. Franken beteiligt sich der Kanton noch mit gut 11 Mio. Franken. Deshalb ist auch die SVP-Fraktion grossmehrheitlich dafür, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

KR Andreas Marty: Die SP- und Grüne Fraktion ist mehrheitlich gegen den Verpflichtungskredit von 33.5 Mio. Franken. Aus unserer Sicht ist es skandalös, sich im Kanton Schwyz im 21. Jahrhundert noch so zu benehmen, als ob es ausser Autos und Lastwagen keine anderen Verkehrsteilnehmer gäbe. Von Bäch bis zur Dorfgrenze von Lachen und von dieser bis nach Siebnen, weist die Strasse einen Radstreifen auf und wir bauen zwischendurch – obwohl es genügend Platz gegeben hätte – ein neues Stück Strasse ohne Radstreifen. Für diese Fehlplanung wird Lachen in den kommenden 40 Jahren büssen müssen. Wir verdrängen die Velos von einer Strasse, welche mitten durchs Dorf führt. Wer trotzdem darauf fährt, setzt sich einer enorm gefährlichen Verkehrssituation aus. Unsere Kritik an diesem Projekt ist nicht neu. Seit Jahren hat sich die SP Lachen dagegen eingesetzt und zumindest Radstreifen gefordert. Ob die Kernentlastungsstrasse die erhoffte Entlastungswirkung überhaupt erbringt, ist im Weiteren auch zu bezweifeln. Verkehrszählungen haben nämlich ergeben, dass 70% des Lachner-Verkehrs «hausgemacht» ist, es sich also um Ziel- und Quellverkehr handelt. Zudem wurde den Geschäften im Dorfkern zugesichert, dass die Zufahrten zu ihren Läden und alle Parkplätze bestehen bleiben. Der Dorfkern wird also nicht verkehrsfrei werden. Unser Fazit: die Strasse ist mit oder ohne Fahrradstreifen ein verkehrstechnischer Blödsinn.

Uns stört, dass der Verpflichtungskredit auf der Preisbasis 2010 berechnet wurde und nirgends erwähnt wird, wie viel die Teuerung bis heute beträgt. Vielleicht könnte uns der Baudirektor diese Frage kurz beantworten.

Auch wurde erwähnt, dass der Bund seinen Agglo-Beitrag von rund 11 Mio. Franken noch nicht definitiv gesprochen hat. Wann wird der Bundesrat darüber entscheiden? Müssen wir ihn heute beim Apéro danach fragen?

KR Christian Michel: Das Meiste wurde richtig gesagt, jedoch nicht Alles. Vor allem möchte ich Ergänzungen anbringen, vielleicht aus Lachner-Sicht, aber durchaus mit der Brille eines kantonalen Parlamentariers, damit Sie mich richtig verstehen.

Ich greife zwei Stichwörter auf. Das erste richtet sich an den letzten Votanten, Kernerneuerung. Das zweite Stichwort heisst Finanzierung.

Zur Kernerneuerung: Sie müssen wissen, diese Idee, die Motivation, der Ursprung dieser historischen Idee, die Kantonsstrasse aus dem historischen Ortskern rauszunehmen, kam von der Lachner Bevölkerung, auch wenn der Kanton diese Idee irgendwann übernommen hat. Der Kanton hat verständlicherweise andere Motive, er hat auch einen anderen Auftrag: er muss diese Kantonsstrasse führen, er muss für Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit sorgen. Das ergänzt sich wunderbar mit den an sich anderen Motiven der Gemeinde. Das ist die Kernerneuerung. Die Planung dauerte wirklich dreissig Jahre, sie umfasste drei Ratsgenerationen: die alte Garde aus den 80er-Jahren, dann die mittlere Generation (zwei Vertreter davon sitzen heute auf der Regierungsbank) und natürlich der heutige Rat, der das jetzt umsetzen kann. Nach ungefähr einem Sechstel dieser Planungszeit (1990) erschien eine grosse Studie, die Studie Van Dijk. In dieser Studie sind zwei Stellen farblich hervorgehoben, eine auf der ersten, die andere auf der letzten Seite. Die sind so herrlich, dass ich sie zitieren muss, bis zum heutigen Tag kann man das nicht besser formulieren: «Ideal wäre, das Zentrum könnte aus und in jede Richtung umfahren werden und an diesen Kernumfahrungen könnten ausreichend Parkplätze nahe der Geschäfte angeboten werden. Strassen im Zentrum könnten Fussgängerzonen werden und es könnte nur noch ins Zentrum hinein und nicht mehr durchs Zentrum hindurchgefahren werden». Auf der letzten Seite, nachdem das Projekt vorgestellt wurde, steht der Satz «Doch letztlich geht es darum, den grössten Wunsch zu erfüllen: ein möglichst verkehrsfreies Zentrum.» Ja, darum ging es, darum geht es bis zum heutigen Tag. Das Argument, man baue eine neue Strasse und generiere damit nur zusätzlichen Verkehr, ist im Beispiel Lachen klar falsch: im kommunalen Richtplan steht bei der Kernentlastungsstrasse, nicht bei der Kernerneuerung (dort ja sowieso): «Zielsetzung: Aufwertung und Erneuerung des Ortskernes von Lachen, Schaffung einer Fussgängerzone.» So steht es im Übrigen auch im Kooperationsvertrag zwischen dem Kanton und der Gemeinde. Klar hat der Kanton dafür gesorgt, dass die Gemeinde im Ortskern etwas umsetzen muss und die Gemeinde hat den Beweis der Ernsthaftigkeit eigentlich bereits angetreten. Der Projektierungskredit von Fr. 600 000.-- für die erste grosse Etappe zur Umsetzung dieser Kernerneuerung mit einer teilweise bereits erweiterten Fussgängerzone ist beschlossen. Wenn von meinem Vordner gesagt wurde, man könne das anzweifeln, gibt es dafür nur einen Grund: wer das anzweifelt, hat dieses Projekt nicht begriffen. Das dürfte die Erklärung sein.

Zur Finanzierung, dem zweiten Stichwort: Die Kostenbeteiligung des Kantons, welche Ihnen heute abgefordert wird, ist für den Kanton Schwyz eine kostengünstige Lösung:

- Zuerst wurde mit der grossen Kelle angerichtet, in der Studie Van Dijk ist noch die Rede von einem Tunnel Bahnhofplatz, Länge circa 430 m, Breite 9 m, mindestens. Die zweite Planer Generation hat sich – und das war der Durchbruch – von dieser Luxusvariante, welche zweifellos viel besser wäre, verabschiedet. Sie hat die Strasse an die Oberfläche geholt und dadurch finanzierbar gemacht. Das ist der Grund für die kostengünstige Lösung;
- Sie haben sich vielleicht gewundert, wie es sein kann, dass ein Kanton, welcher seine Kantonsstrasse (welche unbestrittenermassen nach mehreren Jahrhunderten erneuerungsbedürftig ist) ersetzen muss, nur 47% des Gesamtbetrages bezahlen muss. 53% bezahlt die Standortgemeinde. Dafür gibt es eine Erklärung: nämlich den unglücklichen § 56 des StrG, welcher in den 90er Jahren – notabene ohne Vernehmlassung der Gemeinden – eingeführt wurde. Es handelt sich offensichtlich um eine Formel, dank der der Kanton sehr gut fährt;
- Dann sind die namhaften Bundesbeiträge zu erwähnen, welche nicht kalkuliert wurden und welche wir erwarten dürfen.

Das Projekt steht wirklich unter einem glücklichen Stern. Ich möchte Ihnen nur aufzeigen, was es während 30 Jahren brauchte, bis wir jetzt hier stehen: mehrere Volksabstimmungen, mehrere Rechtsmittelverfahren, mehrere Parallelprojekte, ein Obersee-Center, welches Verkaufsflächen ins Dorf bringt, eine SBB, welche mitwirkt und eine Agglo-Obersee, welche mitbezahlt. Das letzte Wort

haben Sie. Ich empfehle und beantrage Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen. Bezogen auf das Verhältnis Kanton/Gemeinde lässt sich feststellen, dass es sich um eine Win-win-Situation handelt.

KR Armin Mächler: Zum Votum von KR Andreas Marty: einen solchen Fundamentalismus kann ich nicht verstehen. 30 Jahre wurde geplant, jetzt ist man an einem Punkt, wo man endlich eine dringend benötigte Strasse bauen kann, die Finanzierung ist gesichert und ihr macht dermassen auf Fundamentalismus mit diesen Velofahrern. Fahrt doch einmal von Biberbrugg nach Schindellegi mit dem Velo, das macht doch niemand freiwillig. Genau so ist es doch in Lachen, es ist nicht interessant. Und wenn die Umfahrung erstellt ist, gibt es nichts Besseres, als durch das Dorf Lachen zu fahren. Dazu gibt es drei bis vier andere Velowege, Radrouten in alle Täler, über Galgenen dürft ihr auch einmal fahren. Ich verstehe beim besten Willen nicht, wieso ihr so fundamental seid. Zudem macht ihr einen Fehler: die Projekte, wie z.B. beim Projekt Buttikon–Reichenburg, werden immer umstrittener, mit der von euch betriebenen Opposition. Lasst doch das einmal beiseite und freut euch, dass nach 30 Jahren endlich gebaut werden kann.

KR René Bünter: Wegen diesen Radstreifen: KR Karin Schwiter hat in eurem Gefolge extra einen Vorstoss gemacht, welcher hier drin deutlich beantwortet wurde, nämlich, dass man sich um den Langsamverkehr nicht sorgen müsse, dass alles geregelt und vorgesehen sei, allerdings nicht auf dieser Dorfkernumfahrung. Ich bitte euch, das zur Kenntnis zu nehmen und das ganze Projekt nicht von diesem Umstand abhängig zu machen. Sie fragen sich zu Recht – was von meinem Vorredner bereits angetönt wurde – warum 33 Mio. Franken für einen Strassenabschnitt, welcher nicht einmal 1 km lang ist? Dafür gibt es sehr viele Gründe. Ich erbitte noch eine Auskunft vom Baudirektor: der Beitrag der Agglo-Obersee, welcher nach jahrelangen, intensiven Bemühungen des Gemeinderates Lachen zustande kam, ist laut Kapitel 5.5 im RRB auf 15.3 Mio. Franken erhöht worden. Peter Döbler hat von 7 Mio. Franken gesprochen. Ich bitte um entsprechende Klärung.
Zur zweiten Frage: Das Bauwerk soll voraussichtlich 2018 erstellt sein. Könnte man – entgegen dem späteren Regime der Verkehrsführung – den Verkehr zwischen den Kreiseln Sagenriet und Rütli zu einem früheren Zeitpunkt fliessen lassen? Für die ortsansässigen Firmen und alle Verkehrsteilnehmer in Lachen würde das von grossem Nutzen sein. Im Übrigen bitte ich um Zustimmung zum Verpflichtungskredit.

KR Elmar Schwyter: Wenn ich zurückschaue, sind es die Verkehrsprobleme, welche mich damals in die Politik gebracht haben. Vor 30 Jahren sagte ich, ich werde Grossvater, bis dieses Verkehrsproblem gelöst ist. Tatsächlich, die Verkehrsprobleme stehen kurz vor der Lösung, was mich enorm freut. Wir haben Jahrzehnte daran gearbeitet, wir haben Jahrzehnte in der Gemeinde diskutiert, ob es die Unterführung Auhof-Gwerhof braucht oder nicht. Es wurde wirklich hart gestritten. Jetzt sind wir kurz vor der Lösung. Ich wurde x-mal auf die 33.5 Mio. Franken für 985 m Strasse angesprochen. Den Kanton kostet das Ganze ungefähr 11 Mio. Franken und ich denke, dass es das Wert ist. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Fraktionen mittels Fotodokumentation auf den neusten Stand zu bringen. Daraus ist ersichtlich, wo wir jetzt stehen. Es wäre Sünd und schade, wenn wir jetzt nicht fertig machen würden.

Noch zum Votum aus der SP- und Grüne Fraktion, Radstreifen. Ich bin bekennender Velofahrer, ich bin täglich mit dem Velo im Dorf unterwegs und ich bin unendlich froh, dass dieser Radweg nicht über die Umfahrungsstrasse oder die Kernentlastungsstrasse führt. Ich fahre lieber durchs Dorf. KR Karin Schwiter hat schon zwei oder drei Vorstösse gemacht, anlässlich der letzten Sitzung habt ihr wieder «zwängelet» und heute «grindeled» ihr nochmals. Begreift doch endlich, dass die Bevölkerung von Lachen das so wollte, nehmt euren Fundamentalismus ein bisschen zurück, stimmt doch diesem Verpflichtungskredit zu. Heute bin ich dankbar, dass dieses Verkehrsproblem existierte, gab es mir doch die Chance, Kantonsratspräsident zu werden und zum Schluss meiner politischen Tätigkeit in den nächsten Jahren bin ich dankbar für eure Zustimmung, danke vielmals.

RR Othmar Reichmuth: Eine Vorbemerkung zum Traktandum 4 bezüglich Fristen, 18 Monate bei einer Initiative. Ich habe fast ein schlechtes Gewissen, wenn wir hier von 25 oder 30 Jahren spre-

chen. Ich bin nicht ganz sicher, ob für uns solche Fristvorgaben auch gut wären oder vielleicht eher negativ wirken würden.

Ich darf sagen, dass es sich bei diesem Ast West um ein ausgereiftes Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Lachen und – weil es ganz am Rand auch noch die Gemeinde Altendorf betrifft – auch mit ihr und dem Kanton handelt.

Zum Thema Radweg noch eine Bemerkung: nach 25-jähriger Reifezeit wurde schlussendlich beschlossen, den Radweg nicht auf der Umfahrungsstrasse zu gestalten. Man hat ein Radwegkonzept gemacht. Dazu haben nicht weniger als sechs Mal öffentliche Mitwirkungs- oder Auflageverfahren stattgefunden und immer wurde es von der Bevölkerung als gut angesehen. Deshalb können wir mit ruhigem Gewissen zu diesem Projekt stehen.

Die Frage betreffend die Teuerung, geschätzter KR Andreas Marty: es ist so, dass der Preis auf dem Stand von 2010 basiert. Ich kann keine Auskunft darüber geben, wie viel die Teuerung bis zum heutigen Tag ausmacht. Das ist auch nicht so entscheidend, entscheidend wird die Teuerung zum Zeitpunkt des Bauabschlusses sein. Im Moment kann ich beruhigen, die Bauteuerung war in den letzten Jahren nicht massiv.

Zu den zwei verschiedenen Beiträgen der Agglo-Gelder: ich gehe davon aus, KR Peter Dobler hat den Beitrag schon heruntergerechnet, es ist der Teil, der im Kanton bleiben würde und die 15 Mio.

Franken sind über alles gerechnet. Was die Zusicherung angeht ist es Ihnen natürlich freigestellt, heute Mittag mit dem Bundesrat darüber zu sprechen. Ich allerdings werde mich hüten, solche Detailfragen zu stellen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass der Agglo-Beitrag zugesichert ist. Wir haben allerdings zuerst noch Hausaufgaben zu erledigen. Wir bekommen zwar sehr viel Geld, müssen aber auch sehr viele Informationen – unter anderem den heutigen Beschluss – liefern. Wir können also gar nicht definitiv abschliessen, bevor der Beschluss vorliegt. Natürlich braucht es noch weitere Unterlagen. Wir werden das Dossier zusammenstellen, dann kommt der letzte Stempel darauf. Der Vorentscheid ist aber gefällt. Wir können alle geforderten Vorgaben erfüllen, natürlich unter der Voraussetzung, dass Sie dieser Vorlage zustimmen. Wir sind genau auf Kurs, können einfach nicht abschliessen, da dieser Zwischenentscheid fehlt.

An dieser Stelle möchte ich den vielen Mitarbeitern des Kantons, aber auch der Gemeinde herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit danken. Danke auch für die breite Zustimmung zu diesem sehr wichtigen Projekt für Lachen.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über die Einräumung eines Verpflichtungskredites für die Kernentlastung Lachen, Ast West.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für das Bauprojekt Kernentlastung Lachen, Ast West, ein Verpflichtungskredit von 33.5 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Die Strassenabschnitte St. Gallerstrasse, Zürichstrasse, und Oberdorfstrasse werden nach Fertigstellung der Kernentlastung an die Trägerschaft der Gemeinde Lachen übertragen. Die gemeindeeigene Feldmoosstrasse wird zum selben Zeitpunkt in die Trägerschaft des Kantons übertragen.*
- 3. [Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterbreitet.] oder [Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.]*
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Schlussabstimmung (es gilt das Quorum von 60 Stimmen)

Dem Verpflichtungskredit wird mit 90 zu 4 Stimmen zugestimmt. Somit gilt das fakultative Referendum.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt Ebnet–Räbmatt, inklusive Verbindung Zuger-/Artherstrasse und SABA Giessenbach (RRB Nr. 125/2014) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Johannes Mächler, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Erlauben Sie mir ein vertieftes Eingehen auf dieses Geschäft.

Auch die sogenannte Südumfahrung in Küssnacht hat eine sehr lange Geschichte. Seit 1966 sind etliche Varianten vorgestellt und geprüft worden. Alle haben das gleiche Ziel verfolgt, nämlich den Durchgangsverkehr im Zentrum von Küssnacht Richtung Seegemeinden Greppen, Weggis, Vitznau und Gersau auf eine Umfahrungsstrasse zu verlegen. Die heutige vorliegende Version geht auf eine Küssnachter Einzelinitiative aus dem Jahr 2007 zurück. 2008 wurde diese im Bezirk Küssnacht klar angenommen. Im Jahr 2010 hat der Schwyzer Kantonsrat einem Planungskredit von 9 Mio. Franken mit 92 zu 0 klar zugestimmt. Zusammen mit dem Bezirk hat der Kanton die Planung vorangetrieben. Im November 2011 wurde der erforderliche kantonale Nutzungsplan erlassen. Auch beim vorliegenden Projekt wurde gemäss § 56 Strassengesetz, dem sogenannten Kooperationsmodell, ein Kostenteiler vereinbart. So übernimmt der Kanton 61%, der Bezirk 39 % der Kosten. Die Stimmbürger des Bezirks Küssnacht haben diesem Vorhaben und damit auch dem erforderlichen Kredit an der Abstimmung vom Juni 2012 mit 75% Ja-Stimmen klar zugestimmt.

Das Projekt besteht aus drei Teilen. Das zentrale Element ist die Südumfahrung, sie führt von der Ebnet bis zur Räbmatt. Die neue zweispurige Kantonsstrasse mit Fahrbahnbreiten von je 3.50 m ist 1230 m lang. Der offene Teil beträgt circa 730 m. Auf dem nördlichen Teil gewährt ein neuer Kreislauf bei Küssnacht Nord die Zufahrt via Oberdorfstrasse zum Zentrum von Küssnacht. Am Süd-Ende wird ebenfalls mittels Kreislauf der Anschluss an die bestehende Kantonsstrasse, die Grepperstrasse gewährleistet. Der Tunnel Burg ist rund 500 m lang und weist Fahrbahnbreiten von total 7.50 m auf. Ungefähr in der Mitte wird der Tunnel mit einem 65 m langen Fluchtstollen ausgestattet. Der Ausstieg ins Freie liegt bei der Seebodenstrasse. Auf eine technische Lüftung im Tunnel kann verzichtet werden. Im Bereich der Schürmatt wurde der Tunnel auf Wunsch des Bezirks Küssnacht verlängert. Diese zusätzlichen Mehrkosten von 5.4 Mio. Franken werden vollumfänglich vom Bezirk Küssnacht übernommen.

Beim zweiten Projekt handelt es sich um die neue Verbindung zwischen Arther- und Zugerstrasse. Sie hat zum Ziel, den Verkehr von und nach Immensee direkt in die Zugerstrasse und damit zum A4-Anschluss Küssnacht zu leiten. Die Fahrbahnbreiten sind 3.50 m auf der Seite mit Gefälle, das heisst von Immensee her Richtung Zugerstrasse. Auf der leicht steigenden Fahrbahnseite, von der Zuger- Richtung Artherstrasse ist die Fahrbahn 3.25 m breit, dazu kommt ein Radstreifen von 1.25 m.

Das dritte Projekt im Gesamtpaket ist die Strassenabwasserbehandlungsanlage, kurz SABA, im Giessenbach. Diese reinigt die Strassenabwässer vom offen geführten, nördlichen Abschnitt der Südumfahrung und einem Teil der Zugerstrasse Süd. Die Erstellung einer SABA ist gemäss Richtlinien des BAFU zwingend erforderlich. Das gereinigte Wasser fliesst via Giessenbach in den Vierwaldstättersee.

Im Projektperimeter des Tunnels ist nach wie vor eine Einsprache hängig. Diese Einsprache liegt zurzeit beim Verwaltungsgericht. Die Abklärungen des Baudepartements haben ergeben, dass die Erfolgchancen der Einsprache als gering bezeichnet werden können. Im Besondern hätte der Einsprecher seine Anliegen bei der Auflage des Nutzungsplans machen sollen, was er jedoch unterliess.

Das vorliegende Geschäft, und damit alle drei Teilprojekte, sind Teil des Gesamtverkehrssystems Küssnacht. Dieses beinhaltet weitere zusätzliche Projekte, nämlich den 4-Spur-Ausbau Zugerstrasse Süd, Luterbach bis A4-Anschluss, die Umgestaltung und den Ausbau des A4-Anschlusses Küssnacht (in der Kompetenz des Bundes) und die flankierenden Massnahmen im Ortszentrum Küssnacht (in der Kompetenz des Bezirks Küssnacht).

Der Verkehr auf dieser Achse hat in den letzten Jahren – wie überall – zugenommen. Momentan verkehren, je nach Abschnitt, durchschnittlich zwischen 15 000 und 18 000 Fahrzeuge. Nach Inbetriebnahme der Südumfahrung beträgt der DTV auf dem Hauptplatz Oberdorfstrasse noch rund einen Drittel des heutigen Verkehrs, nämlich circa 5000 Fahrzeuge.

Auch hier sind aufgrund der neuen Verkehrsführung und der Neuerstellung von Kantonsstrassen Trägerschaftsänderungen vorzunehmen. Es gehen rund 2.4 km Strasse ins Eigentum des Bezirks Küssnacht über. Wegen des Neubaus der technischen Anlagen und des Tunnels Burg muss mit zusätzlichen jährlichen Mehrkosten von circa Fr. 24 000.-- für den betrieblichen Unterhalt gerechnet werden. Der bauliche Unterhalt beträgt aufgrund des sehr hohen Anlagewerts circa 1.66 Mio. Franken jährlich.

Stimmt der Kantonsrat der Vorlage zu, ist mit einem Baubeginn im nächsten Frühjahr zu rechnen. Das Bauprogramm sieht vor, die Arbeiten an der Südumfahrung von 2015–2020 auszuführen. Die Arbeiten für die SABA Giessenbach und die Verbindungsstrasse Zuger-/Artherstrasse erfolgen von 2017–2018. Nach Fertigstellung des gesamten Projekts, das heisst ungefähr 2020, werden die flankierenden Massnahmen vom Bezirk Küssnacht ausgeführt.

Die detaillierte Kostenzusammenstellung sehen Sie auf Seite 15 des RRB. Nach Auf- und Abrechnung sowie der Abgrenzung der einzelnen Positionen ergeben sich für den Kanton Schwyz Brutto-Kosten von 125.77 Mio. Franken. Diese Kosten entsprechen dem Betrag des vorliegenden Verpflichtungskredits. Es ist damit der grösste, je gesprochene Verpflichtungskredit im Strassenbau des Kantons. Im Kredit enthalten ist auch der Anteil des Bezirks Küssnacht von total 46.688 Mio. Franken. Damit verbleiben dem Kanton Schwyz netto 79.082 Mio. Franken.

Die Kosten und die jährlichen Anteile sind im Strassenbauprogramm des Kantons Schwyz eingestellt und können mit den vorhandenen Mitteln aus der Strassen-Spezialfinanzierung vollumfänglich finanziert werden.

Die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 12. März 2014 beraten. Aus Sicht der Kommission liegt auch hier ein ausgereiftes Projekt vor, das Resultat jahrelanger Diskussionen und Planungen unter Einbezug aller Beteiligten. Der Bezirk Küssnacht beteiligt sich wesentlich an den Kosten und steht klar hinter den Bauvorhaben. Der Verlauf der noch hängigen Beschwerde ist aus Sicht der Kommission abschätzbar und kein Grund, das Projekt zu verschieben oder hinauszuzögern. Die einzelnen Projekte Südumfahrung, Verbindungsstrasse Arther-/Zugerstrasse sowie die SABA Giessenbach sind zweckmässig und harmonisieren mit den übrigen Teilprojekten des Gesamtverkehrssystems Küssnacht. Die Situation wird für alle Verkehrsteilnehmer wesentlich verbessert. Die Trägerschaftsänderungen sind sinnvoll und ergeben sich zwingend aus dem vorliegenden Projekt heraus.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen die Annahme des vorliegenden Verpflichtungskredits von 125.77 Mio. Franken. Ebenfalls beantragt Ihnen die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen Zustimmung zu den vorgeschlagenen Trägerschaftsänderungen.

Ich danke dem Baudirektor Othmar Reichmuth und seinen Mitarbeitern vom Tiefbauamt, dem Kantonsingenieur Daniel Kassubek und sowie dem verantwortlichen Projektleiter Albert Rohrer für die ausführliche und fundierte Berichterstattung in der Kommission.

Eintretensdebatte

KR Anton Holdener: Der Verpflichtungskredit für Lachen ist ja nur ein Peanut gegen das, was jetzt kommt. Der Verpflichtungskredit Küssnacht soll sage und schreibe 125.77 Mio. betragen. Was lange währt, soll endlich gut werden, so liesse sich diese Umfahrung beschreiben. Schon 1966 gab es Projekte, es handelt sich also um eine Zeitspanne von nicht nur 30, sondern von beinahe 50 Jahren. 2007 nahm das Projekt dann konkrete Formen an, welche zum heute vorliegenden Verpflichtungskredit führten. Die Gründe sind sich ähnlich: zu viel Verkehr, die Anbindungen an den öV sind zu den Stosszeiten nicht mehr gegeben, es fehlt an Sicherheit für den Langsamverkehr und die Fussgänger. Die Kosten werden natürlich vor allem durch den Tunnel Burg in die Höhe getrieben, auch der Landkauf für 14 Mio. Franken schlägt zu Buche. Der Bezirk Küssnacht wird namhafte 52 Mio. Franken an dieses Projekt beisteuern, es bleiben für den Kanton noch 79 Mio. Franken. Aus Sicht

der SVP-Fraktion etwas störend ist der verpasste, rechtzeitige Beitritt zur Agglo Luzern, analog der Agglo Obersee in Ausserschwyz. Deshalb gibt es von dieser Seite für Küssnacht keine Beiträge, obwohl die anliegenden Gemeinden von dieser Umfahrung profitieren können. Ein Thema war natürlich die Beschwerde. Wenn wir diese Strasse heute nicht bauen, wird sie Morgen noch teurer. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit Südumfahrung Küssnacht grossmehrheitlich zu.

KR Sibylle Dahinden: Ich habe festgestellt, dass die Südumfahrung und ich etwas gemeinsam haben: Die erste Planung für eine südliche Dorfumfahrung hat exakt in dem Jahr stattgefunden, in dem ich auf die Welt gekommen bin und das ist doch schon ein paar Jährchen, ja sogar Jahrzehnte her.

Es folgten diverse Planungsversuche, welche mehrfach gescheitert sind. Das unter anderem aus Eigeninteressen, was bedauerlich ist und das Küssnachter Jahrhundertprojekt mehrmals verzögert hat. Mit der heutigen Vorlage liegt uns jetzt ein Projekt vor, hinter dem die Bevölkerung des Bezirks Küssnacht stehen kann. Er ist bereit, sich mit 39% an den Kosten zu beteiligen.

Der Verkehr in und um Küssnacht hat in den letzten Jahren massiv zugenommen, was zu mehr Lärm, Stau und immer wieder gefährlichen Situationen im Langsamverkehr und in der Schulwegsicherheit geführt hat. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen im Industriegebiet Fänn, aber auch durch die Zunahme von Pendlerinnen und Pendlern von und in die umliegenden Kantone, hat sich das Verkehrsaufkommen in diesen Gebieten ebenfalls verstärkt und immer wieder zu gefährlichen Situationen geführt. Diese Tatsache ist jetzt in einem Gesamtsystem berücksichtigt worden, wobei die Südumfahrung ein wichtiger und vor allem zentraler Teil davon ist, welcher die Lebensqualität im Küssnachter Dorfkern längerfristig sichern soll.

Zusätzlich besonders erwähnenswert sind die flankierenden Massnahmen, welche ebenfalls Inhalt des Gesamtsystems sind und vollumfänglich vom Bezirk Küssnacht getragen werden. Durch den Bau der Südumfahrung wird der Dorfkern massiv entlastet und mit den flankierenden Massnahmen ein Dorfzentrum geschaffen, in dem die Lebensqualität – vor allem aber auch die Schulwegsicherheit und den Langsamverkehr – bedeutend aufgewertet wird.

Die SP- und Grüne Fraktion ist in der Regel kritisch gegenüber von neuen Strassen und grundsätzlich für einen besseren Ausbau des öV und des Langsamverkehrs. Weil aber der Ortskern durch die flankierenden Massnahmen an Attraktivität gewinnen wird, erkennt auch unsere Fraktion die Wichtigkeit dieses Projekts. Hinzu kommt, dass mit der Gesamtplanung auch der Bus Richtung Autobahn und Fänn zukünftig wieder freie Fahrt haben sollte und die Folgeanschlüsse dadurch gewährleistet sein werden.

Mir ist bewusst, dass die Kosten fürs Jahrhundertprojekt «Südumfahrung» enorm sind und auch kritisch betrachtet werden dürfen. Mir ist aber auch bewusst, wie wichtig ein Ja zur heutigen Vorlage ist, damit die Südumfahrung und die ergänzenden Projekte umgesetzt werden können und die Gesamtbevölkerung des Bezirks profitieren kann.

Dem damaligen Planungskredit hat der Kantonsrat im April 2010 mit 92 zu 0 zugestimmt. Ich bitte Sie, auch dem heutigen Verpflichtungskredit zuzustimmen, denn die Küssnachter Bevölkerung hat mit einem Ja-Anteil von über 75% klar zum Ausdruck gebracht, dass sie hinter dem vorliegenden Projekt steht.

Die SP- und Grüne Fraktion ist für Eintreten und wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

KR Christian Bähler: Als das Thema Südumfahrung Küssnacht erstmals diskutiert wurde, habe ich noch im Sandkasten gespielt. Heute diskutieren wir über eine baufähige Vorlage und ich spiele wieder im Sandkasten, diesmal mit den eigenen Kindern. In der langen Zeit wurden x Varianten diskutiert: Tunnel lang, Tunnel kurz, zwei Etappen, sogar über eine Brücke über den See wurde diskutiert. Das jetzt vorliegende Projekt ist realisierbar und bezahlbar. Klar sind die 125 Mio. Franken sehr viel Geld, sowohl für den Kanton wie auch für Küssnacht.

Küssnacht hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich und punkto Bevölkerung erheblich entwickelt, das zum Wohl des ganzen Kantons. Auch für die Zukunft weist Küssnacht Entwicklungspotenzial auf, denken wir nur an das Industriegebiet Fänn, in welchem ein Medical Cluster entstehen soll und jetzt auch ein Hochhaus ausgesteckt ist. Oder denken Sie an die Grepperstrasse, an welcher etwa 200 Wohnungen projektiert sind, Richtung Merlischachen sind gut 100 Wohnungen in Projek-

tion. Zudem ist Küsnacht durch die Eröffnung der Knonauer Autobahn näher an Zürich gerückt, was den Pendlerverkehr massiv erhöht hat. All diese Entwicklungen sind schön für Küsnacht und schön für den Kanton Schwyz, haben aber viel Mehrverkehr zur Folge. Das spürt Küsnacht massiv. Zu Stosszeiten haben wir auf dem Dorfplatz und bei der Autobahnausfahrt beinahe einen Verkehrskollaps. Mit dem Projekt Südumfahrung wird die Strasseninfrastruktur den erhöhten Bedürfnissen angepasst. Das Projekt ist also wichtig für Küsnacht, meines Erachtens auch für unseren Kanton, um den Wirtschafts- und Wohnkanton Schwyz attraktiv zu erhalten.

Küsnacht hat dem Betrag von 67 Mio. Franken mit grossem Mehr zugestimmt. Was geschähe, wenn wir das Projekt wegen der noch hängigen Einsprache zurückstellen würden? Es gäbe massive Verzögerungen und entsprechende Mehrkosten. Dann würde ich bei der Eröffnung dieser Strasse wiederum im Sandkasten spielen, allerdings mit den Grosskindern.

Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diese Vorlage einstimmig. Ich hoffe, ein weitsichtiger und pflichtbewusster Kantonsrat wird diesem Projekt zustimmen. Vielen Dank.

KR Christian Schuler: Ich nehme es vorweg: die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen.

Das Projekt ist über Jahrzehnte bis zur heutigen Ausführungsreife gewachsen. Auch Küsnacht steht hinter dem Projekt. Die Verkehrsentlastung im Dorf bedeutet eine riesige Chance für Küsnacht: für den Detailhandel, die Gastronomie, den Tourismus. Küsnacht kann sich mit dieser Südumfahrung schneller und besser entwickeln. Auch ich glaube, dass davon der ganze Kanton Schwyz profitieren kann, ist Küsnacht doch das Tor in den Kanton von Luzern her.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Schulwegsicherheit, führt doch die eine Strasse, welche dank der Umfahrung wesentlich entlastet wird, am Oberstufenschulhaus Küsnacht vorbei. Davon profitieren viele Küsnachter Schüler, aber auch die Schüler von Immensee.

Diese Südumfahrung ist Teil eines Gesamtverkehrssystems. Vom Dorfkern Küsnacht geht es über die Nordumfahrung zur Südumfahrung (damit der Kreis geschlossen wird) bis ins Industriegebiet Fänn. Stichwort ist das Puff, das wir auf der Autobahnausfahrt Küsnacht immer haben. Der einzige Wermutstropfen – wie auch von der SVP moniert – ist das Aggloprogramm Luzern, schade, dass wir von dieser Seite keine Mittel erhalten. Ich habe mir gestern die Internetseite von Agglo Luzern angeschaut. Es ist ausgewiesen: der Privatverkehr und das Bussystem profitieren massiv, vor allem in den Luzerner Seegemeinden Greppen, Weggis und Vitznau.

Die Küsnachter wollen diese Südumfahrung, sie macht Sinn und soll gebaut werden.

In den letzten Jahren haben sich viele Leute des Kantons und des Bezirks für diese Südumfahrung eingesetzt, damit wir überhaupt heute abstimmen können. Herzlichen Dank.

Es gibt Landbesitzer, welche ihr bestes Land verlieren, einen Bauern, der seinen Hof aufgegeben hat, Hausbesitzer, welche eine Umsiedlung um ein paar Hundert Meter in Kauf nehmen mussten. Auch all ihnen gilt mein grosser Respekt und mein Dank.

Die Strasse ist teuer, Herzstück ist der Tunnel, was die Baukosten ungeheuer verteuert. Ich möchte aber nochmals betonen, dass es sich um eine Riesenchance für Küsnacht handelt. Für Küsnacht ist diese Südumfahrung Gold wert. Wir Küsnachter stehen hinter der Südumfahrung und wir hoffen auf eine breite Unterstützung, auch von Ihnen.

KR Andreas Marty: Noch eine Bemerkung zum Agglomerationsprogramm, KR Christian Schuler hat es erwähnt: Es ist wirklich bedauerlich, dass wir keine Agglo-Beiträge für dieses Projekt erhalten. Für solche überregionalen Projekte, wie hier bei der Südumfahrung, werden Agglo-Beiträge gesprochen. Es ist offensichtlich, dass wir zu spät in dieses Agglomerationsprojekt eingestiegen sind. Schwyz ist zwischenzeitlich zwar auch im Ausschuss dieses Aggloprogramms, aber noch ohne Stimmbeteiligung. Es überrascht nicht, dass die Südumfahrung knapp zu wenig Stimmen erhalten hat, um von diesen Millionen profitieren zu können. Dieses Beispiel zeigt leider wieder einmal mehr, dass der Kanton Schwyz auf Einnahmen in Millionenhöhe verzichtet, nur weil wir als Folge unserer Spar- und Abbauhysterie nicht bereit sind, früh genug einen Einsatz zu leisten. Zum Glück gibt es löbliche Ausnahmen wie Lachen. In Küsnacht ist das leider nicht der Fall, hier wurde die Chance verpasst.

KR Othmar Büeler: Der Kostenteiler für dieses Geschäft beträgt 61% für den Kanton Schwyz, 39% für den Bezirk Küssnacht. Im vorangegangenen Geschäft war der Kostenteiler 47% für den Kanton Schwyz und 53% für die Gemeinde Lachen. Ich frage meinen Namensvetter, RR Othmar Reichmuth, ob mein subjektiver Eindruck stimmt, dass die innerschwyzner Gemeinden besser verhandeln können als die ausserschwyzner Gemeinden oder gibt es klare Vorgaben? Wird der Verteiler über die gleiche Leiste geschlagen?

KR Armin Camenzind: Zuerst leicht emotionale Worte eines Ur-Küssnachters. Ich habe mich gefreut wie ein kleiner Bub vor dem Osternest, als die Vorlage für die Südumfahrung, spruchreif und bereit für die Entscheidung im Kantonsrat in meinem Briefkasten lag.

Ich kann mich gut erinnern – fast 50 Jahre ist es her – habe ich das Wort «Südumfahrung» erstmals aufgeschnappt. Ich habe meinen Vater gefragt, was das überhaupt sei. Er erklärte mir, dass die Autos das Dorf umfahren sollten und an der Rigilehne, halb gegen Seeboden hinauf, sei eine Strasse geplant.

Für mich ist dieser RRB mit Vorlage ein besonderes Stück Papier. Wahrscheinlich werde ich es rahmen und an einem speziellen Ort aufhängen. Soviel zur emotionalen Seite aus Küssnachter Sicht. Alle Fakten sind bekannt, ich bitte Sie um eine klare Unterstützung dieser Vorlage und danke bereits jetzt ganz herzlich dafür.

Irgendwann gibt es noch einen zweiten Abschnitt, Räämatt – Breitfeld. Am 9. Februar dieses Jahres hat die Küssnachter Bevölkerung die Initiative «Süd Plus» wiederum mit einer Mehrheit von 75% angenommen, d.h., Küssnacht will irgendwann einen zweiten Abschnitt, Küssnacht braucht auch einen zweiten Abschnitt, damit das ganze System funktioniert. Daraus leite ich einen dringenden Wunsch an den Regierungsrat, an den Kanton. So schnell wie damals der zweite Abschnitt im Jahre 2012 aus dem Strassenbauprogramm gestrichen wurde, so schnell müsste jetzt der zweite Abschnitt wieder ins Strassenbauprogramm aufgenommen werden und auf der Aufgabenliste des Kantons eine wichtige Stelle einnehmen.

Die Abschreibungen waren auch schon Thema. Für grosse Projekte, sogenannte Jahrhundertwerke, müssen die Gemeinden und Bezirke die Kompetenz erhalten, eigenständig und autonom über die Abschreibungsart (linear oder degressiv) und die Höhe der Zinssätze zu entscheiden. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich weiss Gott um ein Jahrhundertwerk, ein Generationenprojekt. Da muss der Küssnachter Bezirksrat einen tragbaren, linearen Abschreibungssatz anwenden können um die Steuerlast verträglich gestalten und verteilen zu können. Ich deponiere hier das Anliegen (Entschuldigung Herr Finanzdirektor) zuhanden des Protokolls ein zweites Mal und ich hoffe stark, dass bei der Beratung des Gesetzes über die Gemeindefinanzen dieses Anliegen unter die Lupe genommen und genau geprüft wird. Besten Dank.

KR Peter Häusermann: Es ist sicher interessant, weit zurückzublicken. Ich empfehle Ihnen aber, nur vier Jahre zurückzugehen und die Überlegung zu machen, weshalb wir so ein Projekt überhaupt finanzieren können. Das können wir, weil wir vor vier Jahren zusammen mit der FDP durchgesetzt haben, dass eine Spezialkommission für das neue Motorfahrzeuggesetz eingesetzt wird. Dank diesem können wir das Projekt finanzieren. Es handelt sich um eine Spezialfinanzierung. Wenn wir uns das überlegen, wäre es vielleicht die Gelegenheit, um wieder einmal ehrlicher zu sein, aufrichtiger zu sein und sich zu überlegen, welche Unternehmer hier im Kanton Schwyz mit Zuger- oder Luzerner-Kontrollschilder umherfahren und die Abgabe für die Motorfahrzeugsteuer nicht hier entrichten. Wir Kantonsräte haben die Verantwortung, uns zu überlegen, ob wir nicht auch Unternehmer kennen, die in der Garage ein Auto mit Zuger-Nummer stehen haben und den Lebensmittelpunkt hier haben, aus Steueroptimierungsgründen aber mit einem anderen Schild herumfahren. Es ist nicht nötig, 40 Jahre zurückzublicken, es gibt ja keine Opposition gegen diese Küssnachter Südumfahrung, wir sind ja alle dafür. Wir sollten aber darauf achten, dass das Geld dorthin geht, wo es gebraucht wird. Ich spreche nicht von der LSVA, die geht an den Bund. Es handelt sich aber um das gleiche Spiel, das Geld fliesst wieder zurück nach Zug und wird entsprechend den Kontrollschildern verteilt. Denken Sie daran, dass wir als Kantonsräte eine Führungsverantwortung tragen, um Unternehmer darauf aufmerksam zu machen, dass sie ihre Autos mit Schwyzer-Kontrollschildern ausrüsten.

RR Othmar Reichmuth: Gerne nehme ich zu den aufgeworfenen Fragen zu diesem unbestrittenermassen wichtigen Projekt Stellung.

Die Frage der Bezirksbeteiligung nehme ich vorweg, geschätzter Namensvetter. Es ist so, dass die einen besser verhandeln können als die anderen – nein, selbstverständlich nicht. Wir halten uns klar an das Strassenverkehrsgesetz. Dort wird definiert, nach welchen Kriterien diese Gemeinschaftsprojekte aufgeteilt werden. Es handelt sich um den Ziel-/Quellverkehr, welchen die örtliche Gemeinde selbst bezahlen muss, der Durchgangsverkehr geht 100% zulasten des Kantons, dazu kommt der Binnenverkehr, welcher überdies als Massstab dient. Aus diesen Faktoren – ermittelt anhand von Verkehrszählungen – kommt dann der Kostenteiler zustande, nicht weil einer besser verhandeln konnte als der andere. Auf den zweiten Perimeter, der zur Abstimmung in Küssnacht gelangte, kam übrigens wieder ein anderer Kostenteiler zustande, nämlich 50/50.

Es ist wirklich höchst bedauerlich, dass kein Geld aus dem Aggloprogramm Luzern fliesst. Aber bei der Agglo Obersee ist der Kanton Schwyz aktiv dabei und kann entsprechend profitieren, die Gemeinden haben sich zusammen dafür eingesetzt und die Projekte vorangetrieben. Im Raum Küssnacht haben wir das auch getan, auch der Bezirk Küssnacht. Der Partner (die Agglo Luzern) muss einen aber auch wollen. Wir haben uns gewehrt, um diese Beiträge doch noch zu erhalten. Wir sind über den Partner hinaus direkt an den Bund gelangt. Das Ganze kam aber nicht zustande, was wir nicht Luzern anlasten dürfen, da das Projekt an der Kriterienbewertung scheiterte. Wir müssen deshalb in den sauren Apfel beißen und das akzeptieren.

Zu der Geschichte um die Einsprache möchte ich mich nicht äussern, handelt es sich doch um ein laufendes Verfahren. Wir benötigen von der entsprechenden Partei kein Land, sie ist aber sehr stark betroffen, da der Tunnel unter ihrem Haus geführt werden soll. Das ganze wurde im Rechtsverfahren abgehandelt. Wir haben die normalen, ordentlichen Nutzungsplanverfahren durchgeführt, ohne dass sich die Partei dagegen gewehrt hätte. Damals wurden keine Bedenken angemeldet, erst beim Baubewilligungsverfahren wurden die Anliegen oder Wünsche geäussert. Das Verwaltungsgericht wird sich mit der Angelegenheit befassen müssen. Wir sind zuversichtlich, dass für das Projekt keine Gefährdung besteht.

Noch zum zweiten Abschnitt: der erste Abschnitt funktioniert voll und ganz, ob der zweite je kommt oder nicht kommt. Mit diesem zweiten Abschnitt soll auch die Grepperstrasse vom Verkehr entlastet werden. Die eigentliche Zentrumsentlastung funktioniert jedoch vollumfänglich nach Fertigstellung des vorliegenden Projekts. Im Moment ist für den zweiten Abschnitt der Bezirk Küssnacht gefordert, die erste Abstimmung (es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren) ist bereits erfolgt. Ich denke, zu gegebener Zeit wird der Bezirk Küssnacht auf den Kanton zukommen. Wir werden die mögliche Höhe des Verpflichtungskredites bzw. einen Planungskredit besprechen und zu diesem Zeitpunkt dann entscheiden, wie, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen dieser Teil ins Strassenbauprogramm aufgenommen wird. Ich danke für die grosse Zustimmung. Ich bin überzeugt, dass dieses Grossprojekt Küssnacht nachhaltig verändern wird.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt Ebnet – Räbmatt inklusive Verbindung Zuger-/Artherstrasse und SABA Giessenbach

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst

- 1. Dem Regierungsrat wird für das Bauprojekt Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt Ebnet – Räbmatt, inklusive Verbindung Zuger-/Artherstrasse und SABA Giessenbach ein Verpflichtungskredit von 125.77 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Die Strassenabschnitte Grepperstrasse, Artherstrasse, Luzernerstrasse, Bahnhofstrasse und Oberdorfstrasse werden nach der Inbetriebnahme der Südumfahrung Küssnacht an die Trägerschaft des Bezirks Küssnacht übertragen.*
- 3. [Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterbreitet.] oder [Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.]*
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Schlussabstimmung (es gilt das Quorum von 60 Stimmen)

Der Verpflichtungskredit wird mit 94 zu 0 Stimmen gesprochen. Es gilt das fakultative Referendum.

KRP Doris Kälin: Das Westschweizer Fernsehen macht im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundesrates Aufnahmen in unserem Saal.

7. Gesetz über die Landwirtschaft (RRB Nr. 181/2014 und RRB Nr. 280/2014) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR René Bünter, Präsident der vorberatenden Kommission: Es ist noch nicht fünf vor 12 für die Landwirtschaft. Vor gut einem Jahr hat das eidgenössische Parlament die neue Agrarpolitik für die Jahre 2014–2017 (AP 14–17) verabschiedet. Die Änderungen sind am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Damit verbunden sind 19 teilweise vollständig revidierte Bundesverordnungen. Das Herzstück bildet die Direktzahlungsverordnung, mit welcher die gemeinnützigen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten werden. Damit verbunden ist ein äusserst detailliertes Kontroll- und Vollzugsgeflecht, um die Ziele der schweizerischen Agrarpolitik zu erreichen. Viel Geld heisst immer auch viel Kontrolle. Dafür steht für die laufenden vier Jahre ein Zahlungsrahmen von 13.83 Mrd. Franken zur Verfügung. Das sind 160 Mio. Franken mehr, als der Bundesrat beantragt hatte. Was will man denn tatsächlich damit erreichen? Das lässt sich am besten mit Blick auf die sieben neuen Direktzahlungskategorien (RRB Nr. 181/2014, S. 3, Kapitel 2.13) vergegenwärtigen. Eine kurze Zusammenfassung:

- Bei den Kulturlandschaftsbeiträgen geht es um die quantitative Offenhaltung der Flächen. Darin enthalten sind die Hangbeiträge und der neue Bundessteillagenbeitrag, welchen das Bundesparlament in Ergänzung zum bundesrätlichen Vorschlag geschaffen hat, um einen zusätzlichen Beitrag für Betriebe mit einem hohen Anteil an Steillagen zu leisten. Dann gibt es einen neuen Alpengbeitrag für Ganzjahresbetriebe, nebst den Sömmerungsbeiträgen, welche weitergeführt werden;
- die Versorgungssicherheitsbeiträge sollen die Produktionskapazitäten erhalten;
- die Biodiversitätsbeiträge sind sehr kompliziert, in mehrere Stufen aufgeteilt. Enthalten darin sind auch Vernetzungsbeiträge;
- die Landschaftsqualitätsbeiträge dienen der Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt;
- die Produktionssystembeiträge dienen der Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen (z.B. tierfreundliche Tierhaltung usw.);
- die Ressourceneffizienzbeiträge dienen der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen sowie zum effizienten Einsatz von Produktionsmitteln (u.a. Schleppschlaucheinsätze);
- dazu gibt es Übergangsbeiträge, sie dienen der sozialen Umwandlung zum neuen Direktzahlungssystem. Es handelt sich um einen gesamtbetrieblichen Beitrag.

Die wichtigsten Änderungen der AP 14–17 für den Kanton Schwyz sind:

1. Das kantonale Landwirtschaftsgesetz, § 8, will die Ablösung der kantonalen Steillagenbeiträge durch Kulturlandschaftsbeiträge ab 2017.
2. Die ökologischen Ausgleichsflächen mit einer hohen Qualität werden neu zu 100% vom Bund getragen.
3. § 12: die Vernetzungsflächen sollen neu kofinanziert werden mit einem Schlüssel 90:10, vorher lag der Kantonsanteil bei 20%.
4. § 12a: die Ressourceneffizienzbeiträge sollen vollständig wegfallen, da der Bund in dieses Programm einsteigt. Es soll sich um eine befristete Massnahme handeln.
5. Die Einführung neuer Landschaftsqualitätsbeiträge (wie vorher beschrieben) soll kantonal möglich werden, auch hier der Kofinanzierungsschlüssel neu 90:10, Kantonsanteil 10%.

Gemäss den Angaben im Entlastungsprogramm 2014–2017 würde der Kantonshaushalt bis 2017 um Fr. 936 000.-- jährlich entlastet, falls die Änderungen gemäss Regierungsvorschlag angenommen werden. Deshalb wird dem Kantonsrat in Kapitel 2.5 beantragt, diese Revision zu genehmigen,

auch unter dem Aspekt, dass der Kantonsrat der Aufhebung der Steillagenbeiträge im Massnahmenplan bereits 2011 zugestimmt hatte.

Über die Auswirkungen auf die einzelnen Betriebe lässt sich nur spekulieren. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Bergbetriebe mit dem neuen Regime tendenziell höhere Direktzahlungen erhalten, Talbetriebe tiefere.

Selbstverständlich kann man auch der Ansicht sein, die Bergbetriebe würden in Zukunft weniger auslösen können. Ein Indiz dafür sind die enormen Leistungen, welche die Schwyzer Landwirte in den letzten zehn Jahren im Ökobereich erbracht haben. In den letzten zehn Jahren ist nämlich der Anteil von ökologischen Ausgleichsflächen von weniger als 200 ha auf über 3000 ha angestiegen. Die vernetzten Hochstammbäume mit speziellen Massnahmen haben sich verdoppelt.

Zurück auf den harten Boden der Realität. Die Spezialkommission tagte am 10. März 2014. Eintreten war unbestritten. Sie hat aber zwei Änderungsvorschläge, welche Ihnen unterbreitet werden, sie hat damit das Vernehmlassungsergebnis bestätigt:

1. Weiterführung der kantonalen Steillagenbeiträge, somit keine Streichung von § 8.
2. Einführung eines kantonalen Anschluss-Beitrags an die befristeten Bundesbeiträge für die ressourceneffiziente Hofdünger-Ausbringtechnik mit Schleppschläuchen.

Diese Änderungen machen gemäss Antwort des Regierungsrates (RRB 280/214) zusammen fast eine halbe Million Franken aus, welche weiterhin vom Kanton geleistet würden. Mit 7:0:3 wurde zum Schluss das Gesetz von der Kommission gut geheissen und dem Kantonsrat zur Annahme empfohlen.

Bereits jetzt informiere ich über die Ausgabenbremse. Die käme hier nicht zum Zuge, auch wenn die beiden kantonalen Massnahmen weitergeführt würden. Sie seien nicht direkt finanzwirksam, hiess es von Seiten der Staatskanzlei.

Da es sich um eine Gesetzesänderung handelt, gilt in jedem Fall das Referendum, ob fakultativ oder obligatorisch.

Ich danke dem Volkswirtschaftsdepartement, insbesondere Frau Kathrin Weidenmann, für die unterstützende Vorbereitung und Durchführungsarbeiten, inklusive der umfassenden Dokumentation für uns und für Sie als Ratsmitglieder.

Ich schliesse mit der uralten und wohl bekanntesten Bauernregel, weil sie heute so gut passt: «Kräht der Hahn auf dem Mist, ändert das Wetter, oder es bleibt, wie es ist».

Eintretensdebatte

KR Marcel Dettling: Die SVP-Fraktion hat sich ausführlich mit der Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes befasst. Heute setzen wir uns mit einer Thematik auseinander, welche uns eine Mehrheit des Bundesparlamentes (mit Ausnahme der SVP-Mitglieder) eingebracht hat. Das Parlament in Bern scheint weiterhin mit einer rosaroten Brille durchs Leben zu gehen. Anders lässt sich die erzwungene Ökologisierung mit dieser neuen Agrarpolitik 2014–2017 nicht erklären. In einer Zeit, in welcher andere Länder sich bewusst werden, wie wichtig die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln ist, treibt die Schweizer Politik die Landwirtschaft weiter in noch mehr Ökologisierung und die Selbstversorgung nimmt weiterhin ab.

Zur Erinnerung: die Tierbeiträge wurden abgeschafft mit der Begründung – vor allem von linken Kreisen – es habe sowieso zu viele Kühe und diese gäben zu viel Milch, deswegen seien wir Bauern selber schuld, dass die Milchpreise im Keller seien. Diejenigen, welche sich an Fakten orientieren, können feststellen, dass die Milch seit Monaten eher rar ist und dass noch nie so viel Rindfleisch importiert wurde wie im vergangenen Jahr. Trotzdem ist es in Bern nicht gelungen, eine Mehrheit für die Ablehnung dieser irrsinnigen AP 14–17 zu finden. Heute dürfen wir uns mit diesen Auswüchsen aus Bundesbern beschäftigen. Anstatt Tierbeiträge will die neue AP Landschaftsqualitätsbeiträge ausrichten, ein riesiges Bürokratenmonster. Die ganze Übung «Qualitätsbeiträge» macht schweizweit nur ca. 1% der Direktzahlungen aus, trotzdem dieser Riesenaufwand, inklusive heutiger Sitzung und was noch alles weiter auf uns zukommen wird.

Mit der Übung AP 14–17 gehen der Landwirtschaft schweizweit Millionen verloren. Gemäss unseren Unterlagen handelt es sich allein für den Kanton Schwyz um 1 Mio. Franken. Aus diesem Grund hat

sich die SVP-Fraktion entschlossen, sich für die Weiterführung der Steillagenbeiträge auszusprechen. Diese Beiträge sind direkt mit Arbeit verbunden und wir stehen für eine produzierende Landwirtschaft ein, nicht für eine, welche nur noch auf Öko getrimmt ist. Wir werden uns beim Thema «Ressourcenbeiträge» wieder zu Wort melden, da wir auch hier nicht ganz die Meinung des Regierungsrates teilen.

Nun, die AP 14–17 steht, die SVP hat sich von Anfang an gegen dieses neue Konstrukt gewehrt. Leider wollten die anderen Parteien diese AP. Uns bleibt jetzt, das Beste daraus zu machen und zu versuchen, den Schaden für die Landwirtschaft nicht allzu gross werden zu lassen. Gross wäre der Schaden für die Schwyzer Landwirtschaft, wenn wir in der heutigen Schlussabstimmung die nötigen zwei Drittel der Stimmen nicht erreichen könnten. Denn dann käme es zu einer Volksabstimmung, welche der Bauernstand sicher nicht fürchten müsste, aber für das Jahr 2014 könnten Wohl oder Übel diese Landschaftsqualitätsbeiträge nicht ausbezahlt werden. Immerhin handelt es sich für unseren Kanton um ca. 3 Mio. Franken Bundesgelder. Selbstverständlich sind wir für Eintreten und wir werden uns bei den einzelnen Paragrafen zu Wort melden.

KR Anton Bamert: Gleich Vorweg: die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir haben uns mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt. Mit der neuen Agrarpolitik muss das kantonale Landwirtschaftsgesetz dem Bundesgesetz angepasst werden. Die Kantone werden von den Ökoqualitätsbeiträgen und den NHD-Beiträgen entlastet. Die CVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Teilrevision, sie befürwortet die Kommissionsanträge, wonach weiterhin kantonale Beiträge für Steillagen ausgerichtet werden sollen. Damit kann ein wertvoller Beitrag zur ökologischen Erhaltung unserer Landschaft geleistet werden. Die Bergbauernfamilien sind auf diese Beiträge angewiesen, sie gehören nämlich zu den einkommensschwächsten Betrieben in unserem Kanton. Mit der Umstellung auf das neue Direktzahlungssystem kommen viele Betriebe in unserem Kanton schlechter weg. Die CVP-Fraktion unterstützt auch, dass weiterhin kantonale Beiträge an das Projekt «Ammoniak-Emission» ausbezahlt werden. Die Kosten für die Ausbringung der Gülle mit Schleppschlauch sind aufgrund der Bergmechanisierung und der kleineren Strukturen höher als im Mittelland. Deshalb kann ein nationaler Entschädigungsansatz für unseren Kanton nicht zielführend sein.

Die CVP-Fraktion steht auch der Verankerung der Landschaftsqualität positiv gegenüber. Diese Beiträge helfen, die heute wegfallenden Direktzahlungen zu kompensieren. Das Programm der Landschaftsqualität entspricht dem Willen des Eidgenössischen Parlaments, es wurde nicht aufgrund von Forderungen aus der Bauernschaft eingeführt. Im Kanton wurden bereits vier Projekte eingereicht. Diese Projekte benötigen diese Kofinanzierung (10% Kanton, 90% Bund). Die CVP-Fraktion unterstützt diese Teilrevision. Wir werden uns in der Detailberatung erneut äussern.

KR Robert Nigg: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Sie ist einstimmig für die Regierungsvorlage. Wir werden uns in der Detailberatung entsprechend einbringen.

KR Andreas Marty: Die SP- und Grüne Fraktion unterstützt die Revision des Landwirtschaftsgesetzes gemäss den Beschlüssen der vorberatenden Kommission. Sie ist für Eintreten.

Durch die höheren Bundesbeiträge für die Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge kann der Kanton seine Beiträge für die Landwirtschaft um jährlich rund eine halbe Million Franken reduzieren. Die SP- und Grüne Fraktion ist für die Beibehaltung der Steillagenbeiträge, sie setzt sich zudem für die Weiterführung des Ammoniak-Programms ein. Wir werden uns in der Detailberatung wieder dazu äussern.

Allgemein lässt sich sagen, dass Landwirtschaftsbetriebe zu den einkommensschwächsten Betrieben zählen. Deshalb noch ein Werbespruch: «Landwirte, stimmt der Mindestlohninitiative zu, denn die staatlichen Beiträge sind nicht für immer garantiert.»

KR René Bünter: Es ist wichtig, dass der Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014–2017 noch viel deutlicher hergestellt wird. In diesem Zusammenhang erbitte ich mir dann eine Aussage des Regierungsrates.

Bereits bei der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zu diesem Entlastungsprogramm wurde darauf hingewiesen, dass diese Revision des Landwirtschaftsgesetzes als eine Massnahme im gan-

zen Paket zu betrachten ist. Eigenartigerweise sprechen wir einen Monat vor diese Debatte nur über das Landwirtschaftsgesetz. Die Stawiko tagte am Montag und hat das EP 14–17 beraten. Im Mantelerlass werden allenfalls Änderungen vorgenommen, marginal im Feuerlöschwesen, effektiv aber mit einem massiven Eingriff in das private Mittelschulwesen. Wenn bei den privaten Mittelschulen nur halbherzig gespart würde und der Regierungsrat dem Antrag, den die Stawiko stellen wird, zustimmen würde, wäre die Frage berechtigt, weshalb den Bauern etwas weniger gegeben werden soll und die kantonalen Beiträge wegfallen sollen. Aus Optik der Landwirtschaft ist diese Frage absolut berechtigt. Ich bitte, hierzu Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat uns ja bekniert, das Entlassungsprogramm als Ganzes zu betrachten.

RR Kurt Zibung: Typischerweise wird die Landwirtschaft beinahe zum Schluss behandelt, nur noch der Datenschutz ist später. Das ist vielleicht symptomatisch. Zuerst geben wir viel Geld aus und jetzt müssen wir schauen, dass wir es wieder einbringen.

Vorweg zum Votum von René Bünler. Ich habe keine Kenntnis des Beschlusses der Stawiko. Der Regierungsrat konnte diesen Beschluss folglich auch nicht beraten. Ich kann keine Meinungen vorwegnehmen, weder meine eigene noch diejenige der Kollegen. Ich gehe davon aus, dass wir finanzpolitisch denken werden (wozu wir ja auch vom Kantonsrat immer wieder gezwungen werden). Es war von Anfang an klar, dass dieses Landwirtschaftsgesetz als «Gesetz» behandelt wird. Was dann damit passiert, können wir natürlich zum Voraus nicht wissen. Sie haben es gehört, es bleibt – aufgrund der Veränderungen im Bundesgesetz – immer noch eine halbe Million auf der Einsparseite. Unter diesem Aspekt soll das Gesetz behandelt werden, nicht als Teil eines Mantelerlasses. Sollte der Mantelerlass nicht akzeptiert werden, wäre das Gesetz darin enthalten und ich könnte 2014 keine Beiträge ausrichten. Diese Trennung wurde entsprechend im Voraus definiert. Definiert worden ist auch der zeitliche Ablauf. Wir konnten nicht wissen, dass die Debatte im Mai stattfindet und wir müssen dieses Gesetz nun verabschieden, andernfalls fehlt mir die Zeit (falls es eine Volksabstimmung braucht), um sicherzustellen, dass ich 2014 diese Kofinanzierung für relativ viel Geld auch bringen kann.

Im Grunde haben wir heute eine Doppeldebatte, einerseits über das Landwirtschaftsgesetz, andererseits spielen auch die Sparmassnahmen eine Rolle. Diese zwei Sachen unter einen Hut zu bringen, ist praktisch ein Ding der Unmöglichkeit. Die Interessen gehen doch sehr weit auseinander, ebenso wie die dahinterstehenden Überlegungen: Auf der einen Seite die desolante Situation des Finanzhaushaltes, auf der andern Seite die Landwirtschaftspolitik. Grundsätzlich ist Landwirtschaftspolitik Bundespolitik. Eigentlich müsste ich jetzt Herrn Bundesrat Schneider-Ammann hierherbringen, damit er für mich spricht. Vielleicht gelingt es mir aber besser, Ihnen beizubringen, was die Regierung will.

Immerhin lässt sich feststellen, dass die Landwirtschaftspolitik des Bundes ungefähr alle vier Jahre umgestellt wird. Der Kostenrahmen wird – und das ist auch für uns wichtig – vom Bund vorgegeben und er wurde leicht erhöht. Es sind 13.83 Mrd. Franken, das ist ein Riesenbetrag. Pro Jahr sind Direktzahlungen von ungefähr 75 Mio. Franken für den Kanton Schwyz vorgesehen, auch das eine stattliche Summe. Die AP 14–17 bringt grosse Erneuerungen und Umstellungen, der Kommissionspräsident als Spezialist im Bereich Landwirtschaft hat es bereits gesagt. Es ist ganz klar, dass das neue Direktzahlungssystem, welches die verschiedenen Kriterien mit berücksichtigt, Verunsicherungen, Unklarheiten mit sich bringt. Es ist schwierig, das Ganze auf einen Einzelfall zu übertragen, ist beinahe unmöglich, da addieren sich einzelne Beiträge. Es wird von uns verlangt, die kantonale Gesetzgebung entsprechend anzupassen. Weil nicht genau vorausgesagt werden kann, wie viel der einzelne Bauernbetrieb erhält, sind sie verunsichert und sie wehren sich verständlicherweise für jeden Franken, den sie in der Vergangenheit erhalten haben und der vielleicht nicht mehr zugesprochen werden soll. Wie die Landwirte reagieren auch die andern Bürger, wenn es um Geld geht, gehören alle derselben Religion an.

Im Eintretensreferat wurden Ihnen bereits durchaus berechtigte Argumente vorgetragen. Die schwyzerische Landwirtschaft hat natürlich keine einfachen Produktionsbedingungen, denken Sie an die Hanglagen, die Höhenunterschiede. Wir haben hauptsächlich Gras und damit Milch und Fleisch, vielleicht noch schöne Kirschbäume, welche die Landschaft aufhellen. Wir haben grosse Sömmerungsgebiete, auch das eine Spezialität in unserem Kanton. Mit der neuen Agrarpolitik ist es schwie-

rig, in diesem Puzzle das Einkommen entsprechend zu justieren. Da sind die Landwirte gefordert. Das Direktzahlungssystem ist nun einmal ein wichtiger Beitrag zum Einkommen unserer Landwirte. Die Beiträge des Kantons resp. des Bundes sind äusserst wichtig zur Existenzsicherung. Die Einkommen im Kanton Schwyz sind, im Durchschnitt zu den Einkommen in der ganzen Schweiz, immer tiefer, sei es im Berg- oder im Talgebiet. Zugestanden werden muss auch, dass die Landwirtschaft in den letzten Jahren bereits einige Abstriche machen musste, umgekehrt allerdings auch Einiges dazugekommen ist, vor allem im Wertschöpfungs- und im Vernetzungsbereich.

Wenn der Regierungsrat hier eine harte Linie fährt, heisst das nicht, dass er sich gegen die Landwirtschaft stellt, auch ich persönlich nicht. Der Regierungsrat schätzt die erbrachten Leistungen absolut. Hier aber hat er Vorschläge unterbreitet, welche die Beiträge für Steillagen, die Schleppschläuche und das Ressourcenprojekt durch Gelder des Bundes ersetzt. Vor allem bei den Steillagen übernimmt der Bund die Beiträge, nicht nur im Berggebiet, sondern bis ins Talgebiet. Das geschieht allerdings erst ab dem Jahr 2017. Der Grund hierfür liegt nicht bei uns, wir wären bereit, nicht aber andere Kantone. Deshalb muss der Bund das Projekt aus Gründen der Rechtssicherheit verschieben. Das Ressourcenprojekt haben wir einst gemeinsam in der Zentralschweiz aufgegleist, um Ammoniak-Verluste zu minimieren. Dieses Programm läuft bis 2016. In unserem Kanton wurde zum Teil schleppend davon Gebrauch gemacht, die Wirkung ist jedoch durchaus gegeben. Hierfür brauchte es bislang eine Kofinanzierung, ab 2016 fällt diese dahin. Der Bund hat das aber trotzdem aufgenommen und gesagt, er trage das Projekt weiter, mit einem kleineren Beitrag, bis 2019. Das war uns nicht bekannt, als wir dieses Projekt auf die Beine stellten.

Beide Vorschläge der Regierung zur Ablösung werden vom Bund finanziert. Bei einem Haushaltsdefizit von 140 Mio. Franken scheint es eigentlich logisch, dass sich der Kanton dort entlastet, wo derjenige, der die Sparmassnahme zu spüren bekommt, möglichst wenig davon betroffen ist. Das ist hier der Fall, da der Bund das Ganze übernimmt. Der übergeordnete Träger kompensiert also die Ausfälle. Eine solch ideale Sparvorlage, meine Damen und Herren, finden Sie wahrscheinlich nicht mehr.

Im Jahr 2004 haben wir das erste Sparpaket vorgestellt, wir feiern also 10 Jahre sparen. Eine Jubiläum. Leider fehlt uns das Geld für eine entsprechende Feier oder eine Festschrift. Dafür schreiben wir dicke Massnahmenpakete. Dieses Jahr schreiben wir das grösste Defizit aller Zeiten mit 140 Mio. Franken. Wenn dieser Kantonsrat schon den Mut hat, die Steuern unvernünftig zu senken, sollte er auch den Mut haben zu sparen, um die Kosten zu senken. Liefern Sie jetzt den Beweis. Danken möchte ich KR René Bünter. Er ist Spezialist in landwirtschaftlichen Dingen und hat eine sehr gute Arbeit geleistet, zusammen mit der ganzen Kommission.

Detailberatung

KRP Doris Kälin: Die Detailberatung findet anhand der Synopse zu RRB Nr. 280/2014 durchgeführt.

Gesetz über die Landwirtschaft, im Folgenden massgeblich die Anträge der Kommission:

Ingress

/

§ 12 (8. Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen)

§ 14a (neu): (11. Pflicht zur Duldung der Bewirtschaftung von Brachland)

//

(Keine Wortmeldungen)

§12b (neu) (8b. Landschaftsqualität)

KR René Bünter: Da geht es um eine der neuen Verbundaufgaben. Damit die Schwyzer Landwirte in Zukunft die Möglichkeit haben, ist das Landwirtschaftsgesetz in diesem Punkt zu erweitern. Wenn

wir das aber im Detail anschauen, muss ich KR Marcel Dettling recht geben: es ist ein Monstrum, ein administratives Unding.

Um das Landschaftsziel zu erreichen, kann der einzelne Landwirt Massnahmen auswählen, z.B. § 8a, Holzbrunnen, Stein- und Betontröge unterhalten. Da heisst es dann in den Anforderungen, der Brunnen müsse aus Holz, Stein oder Beton sein, funktionstüchtig sein und den weidenden Tieren als Tränke zu Verfügung stehen. Der Brunnen habe sich entweder auf der Alp oder im Land zu befinden, er gehöre zum Hofareal und müsse mindestens 80 l Volumen aufweisen. Maximal fünf Brunnen pro Betrieb würden dann finanzieren. Der Beitrag lautet: ein Kontrollgang im Frühling und im Herbst von je einer halben Stunde plus zwei weitere Kontrollgänge/Jahr von je einer Viertelstunde, das ergibt einen Aufwand von anderthalb Stunden à Fr. 28.-- somit Fr. 42.--. Damit es eine gerade Zahl gibt, werden Fr. 8.-- dazugelegt, das ergibt eine 50er-Note. Da wird also ein irrsinniger Unsinn gemacht, landesweit. Ich hoffe, dass dieses Unding baldmöglichst verschwindet. Da dieses Unding jetzt aber geschaffen wurde, bitte ich, den Schwyzer Bauern die Möglichkeit, davon profitieren zu können, zu gewähren.

§ 40b (neu: 5b. Übergangsbestimmung zur Änderung, Abs. 1)

KR Marcel Dettling: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit, den Art. 8 beizubehalten. Der Kanton Schwyz soll die wohl anspruchsvollste Arbeit der Bauern, nämlich die Bewirtschaftung von Hängen mit einer Neigung von über 50%, weiterhin unterstützen. Zur Verdeutlichung: im Skifahrerjargon wird von der «schwarzen Piste» gesprochen. Es handelt sich um Hänge, welche nur mit Steigeisen und entsprechender Ausrüstung bewirtschaftet werden können. In der Regel braucht es dafür Spezialmaschinen, welche ihren Preis haben. Nicht überall kommen solche Maschinen aber zum Zug, vielerorts werden die Hänge noch von Hand gemäht. Meist reine Handarbeit bedeutet vielfach auch das Einsammeln des Heus. Oft wird für diese Arbeit die ganze Familie aufgeboden, da sie sehr aufwendig ist. Ausgerechnet bei dieser Schwerstarbeit soll nun die Finanzpolitik des Kantons betrieben werden. Wir sind gegenteiliger Meinung.

Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung mit der künftigen Mehrunterstützung des Bundes. Das stimmt nur zum Teil. Vor allem sind die Zahlen im Regierungsratsbeschluss nicht ganz korrekt. Die Schwyzer Bauern erhalten nicht 1.2 Mio. Franken mehr für die Bewirtschaftung der heutigen Steillagen. Der Regierungsrat hat – um diese Zahl imposanter zu machen – die Rechnung ab 35% Hangneigung gemacht, was nicht korrekt ist. Wir sprechen von ungefähr 1000 ha mit einer Neigung von über 50% in unserem Kanton. Also soll der Regierungsrat die Rechnung auch für die 1000 ha machen, nicht für irgendeine Fabelzahl. Für die Bewirtschaftung von Flächen kannten die Vergütungssätze in den letzten Jahren nur eine Richtung: nach unten. So sind den Bewirtschaftern von Steillagen in den letzten acht Jahren mehr als 1.2 Mio. Franken «flöten gegangen», da der Bund schon seit längerer Zeit auf Öko, nicht auf Arbeit setzt. Deshalb ist es nicht ganz richtig, wenn man sagt, der Bund zahle neu mehr für diese Flächen, der Ansatz hierfür wurde in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt. Wenn der Bund nun die Misere der letzten Jahre in diesem Bereich ein wenig verbessern möchte, ist nicht mit einem Run auf solche Flächen zu rechnen. Da diese Steilhänge so schwer zu bearbeiten sind, ist nicht anzunehmen, dass jemand, der eine solche Fläche aufgegeben hat, später wieder mit der Bearbeitung beginnt. Deshalb: tragen wir Sorge zu denjenigen, die das noch machen. Reich wird man damit sicher nicht und wir wissen nicht, wie lange wir noch solche Idealisten finden. Die SVP-Fraktion ist deshalb für die Beibehaltung dieser kantonalen Steillagenbeiträge.

Zum Sparen im Kanton: auch wenn diese Steillagenbeiträge beibehalten werden, spart der Kanton noch immer mehr als eine halbe Million Franken jährlich. Hinzu kommen die Fr. 100 000.--, welche bei der Hagel- und Viehversicherung gespart werden und noch die Fr. 90 000.--, welche mit der neuen Abgeltungsverordnung im NHG-Bereich kommen werden. Ich glaube, die Landwirtschaft hat ihre Hausaufgaben für einen gesunden Kanton Schwyz erledigt.

KR Andreas Marty: Die SP- und Grüne Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag ebenfalls, sie ist für die Beibehaltung des Kantonsbeitrages an die Steillagenbewirtschaftung, auch wenn sich der Bund künftig stärker daran beteiligt, nämlich mit rund Fr. 300.--/Jahr für 10 000 m², wird das be-

stimmt nicht dazu führen, dass mehr Steillagen bearbeitet werden, handelt es sich doch um eine sehr strenge, aufwendige Arbeit. Eine Optimierung des Staatshaushaltes sollte nicht zulasten der beschwerlichen, arbeitsintensiven Steillagenbewirtschaftung erfolgen. Bei diesen Steillagenbeiträgen handelt es sich im Übrigen nicht um eine neue Ausgabe, sondern lediglich um eine Weiterführung. Unsere Fraktion ist dagegen, Steuern unvernünftig zu senken, wir sind aber auch gegen unvernünftiges Sparen. Das hier ist eine solche Position.

KR Robert Nigg: Die Agrarpolitik – das hat KR Marcel Dettling ausführlich dargelegt – ist Sache des Bundes. Der Bund regelt neu die Flächenbeiträge und hat dabei eine Kehrtwendung gemacht. Dass das so ist, dafür kann keiner von uns hier drin viel dafür. Mit der AP 14–17 regelt der Bund die Steillagenbeiträge und bezahlt dafür deutlich mehr. Die FDP-Fraktion hält fest, dass mit dieser Vorlage niemandem etwas weggenommen wird. Es ist klar festzuhalten, dass die Steillagenzulagen des Bundes im Maximum höher sein werden, als der Kanton und der Bund zurzeit auszahlen. Im Moment sind es für diese 1000 ha rund Fr. 900.--, neu zahlt der Bund Fr. 1000.-- alleine. Es kann ja nicht sein, dass der Kanton dieselbe Fläche ein zweites Mal bezahlt, es würde eine Doppelzahlung für dieselbe Fläche ausgerichtet. Ich würde den betroffenen Bauern diese Mehrentschädigung gönnen, ich würde andererseits auch jedem kantonalen Angestellten gönnen, wenn er den doppelten Dreizehnten bekäme, den Spitälern würde ich eine doppelte Abgeltung ebenfalls gönnen und uns allen hier drin das doppelte Sitzungsgeld.

Der Kanton Schwyz weist ein grosses strukturelles Defizit aus. Wir haben die Aufgabe, dieses Defizit zu eliminieren und hierfür einen Ausweg zu erarbeiten. Es kann nicht sein, dass wir bereits in der ersten, kleinen finanziellen Vorlage genau das Gegenteil davon machen. Wohlgermerkt einer Vorlage, bei der Niemandem etwas weggenommen wird. Ich kann nicht verstehen, dass unser strukturelles Defizit hier ohne Not und Zwang um jährlich eine Viertelmillion und mehr erhöht werden soll. Ist man sich in diesem Saal der Finanzlage in unserem Kanton überhaupt bewusst? Wir haben dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, uns Sparmassnahmen vorzulegen. Hier ist eine erste, kleine, nicht stark schmerzende. Was bitte soll uns der Regierungsrat noch unterbreiten und wo, bitte, wollen wir sparen, wenn nicht hier. Wenn Sie die Ausgaben senken und sparen wollen, dann hier und jetzt. Daher lehnen Sie bitte den Antrag ab und unterstützen Sie die Regierungsvorlage.

KR Albin Fuchs: Die Landwirtschaft steht unter Druck, sie sollte wachsen und immer mehr Fläche bewirtschaften. Aus diesem Grund dürfen wir unsere Hänge, welche auch bewirtschaftet und gepflegt werden müssen, nicht vergessen. Mit dem Steillagenbeitrag des Kantons besteht die Möglichkeit, diese Hänge weiterhin mit Mähnutzung zu bewirtschaften, nur so kann ja der Beitrag ausgelöst werden. Wenn Sie die neue AP 14–17 genau anschauen und jeden Betrieb durchrechnen, sieht es doch so aus, dass eigentlich jeder Betrieb in den nächsten Jahren Geld verlieren wird. Stehen wir also zu unsern Bauern, stimmen wir den Steillagenbeiträgen zu.

KR Christoph Räber: KR Marcel Dettling von der SVP-Fraktion muss ein sehr guter Slalomfahrer sein. Er verurteilt und verteufelt die Eidgenössische Landwirtschaftspolitik und spricht von einer Fehlentwicklung in Bern, um mit dem nächsten Schwung in der nächsten Kurve die erhöhten Subventionen aus Bern trotzdem abzuholen. Als Supplement sollen die kantonalen Subventionen en passant auch noch eingestrichen werden. Gratulation zu dieser Slalomfahrt, ich gebe es zu, ich erwische in einem solchen Fall nicht alle Tore, ich bin zu wenig beweglich. Ich konnte in den letzten Wochen eine Entwicklung meiner Haltung zu den erforderlichen Massnahmen zur Gesundung des Staatshaushaltes feststellen. Ich bin – vielleicht ich wäre – bereit, beim Steuergesetz buchstäblich «Kreide zu fressen», und – contre coeur – Vorschlägen zuzustimmen, welche ich noch vor ein paar Wochen abgelehnt hätte. Sie nehmen mir aber mit Ihrem voraussichtlichen heutigen Entscheid jede Motivation, Kreide zu fressen, wenn Sie diese regierungsrätliche Vorlage ablehnen und der Kommissionsfassung zustimmen. Mir scheint, in diesem Rat haben noch nicht alle erkannt, dass die Lage des Kantons in finanziellen Dingen ernst ist, aber nicht hoffnungslos. Ich habe den Eindruck, hier verbreitet sich die Haltung, die Lage sei hoffnungslos, aber nicht ernst.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Kreidenfresserei in der Steuerberatungskommission hielt sich engen Grenzen. Die Landwirte im Kanton Schwyz haben einen hohen Tierbestand und wenig Flächen. Für die Tierhaltung gibt es keine Beiträge mehr, unsere Bauern fahren entsprechend durchschnittlich schlechter. Das sind die Auswirkungen der neuen Agrarpolitik auf unsern Kanton.

Beim umstrittenen Passus geht es um zwei Dinge: die Kommission möchte die Hangbeiträge behalten, zum Zweiten geht es um die Beiträge für den Schleppschlaucheinsatz.

Beim Hangbeitrag geht es um den Erhalt unserer Kulturlandschaft. Der Kanton bezahlt nur, wenn mindestens Fr. 430.-- ausbezahlt werden, d.h. es braucht beinahe 2 ha mit einer Neigung von über 50%, um Geld zu erhalten. Solche Borde sind steil, schauen Sie einmal ins Riemenstaldnertal, an den Gersauerberg, an den Artherberg, irgendwo im Wägital. Wir möchten, dass diese steilen Hänge immer noch gemäht werden, es geht ums Mähen, nicht ums Weiden. Wenn nicht mehr gemäht wird, wird das Land früher oder später rutschen, entweder durch die weidenden Tiere oder von alleine, wenn der erste Bodenfrost die abgefaltete Wiese mitnimmt. Dann ist dieses Land kaputt, erodiert. Wenn unsere Finanzen sich dann einmal bessern, lässt es sich nicht einfach wieder hinauftragen, es ist definitiv verloren. Wir sprechen von Dingen, welche sich nicht wieder reparieren lassen. Deshalb haben es die Bauern, welche diese Hänge mit einer Neigung von über 50% noch bewirtschaften, wohl verdient, wenn ihnen die Fr. 280.-- pro ha/Jahr weiterhin ausbezahlt werden. Da können wir etwas für unsere Umwelt und zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft ausrichten, letztendlich auch etwas für die Landwirte, welche diese beschwerliche Arbeit ausführen müssen.

Zum Schleppschlauch: viele Bauern konnten das System noch nicht einführen, da ihre Güllenfässer noch nicht so alt waren und entsorgt werden konnten. Entsprechend ist das Programm noch gar nicht richtig angelaufen. Wenn wir wollen, dass es weniger stinkt, wenn wir wollen, dass der Bauer seine Gülle effizienter einsetzen kann, müssen wir auch hier diesen kleinen Beitrag (Fr. 6.--/ha) weiterhin bezahlen. Der Bund bezahlt Fr. 30.--/ha. Wenn wir diese Schleppschlauch-Angelegenheit nicht fördern, werden weniger Landwirte oder zunehmend keine mehr mit diesem Verfahren Gülle ausfahren, d.h. es stinkt, die Bewohner in unserer Agglomeration sind genervt und der Bauer selber ist auch nicht zufrieden, weil er dauernd beschimpft wird, wenn er sogar unter der Woche die Gülle ausfährt und die Leute das nicht verstehen. Diese Schleppschlauch-Geschichte ist eine Win-win-Situation, es gibt einen kleinen Beitrag und der Bauer soll sein normales Druckfass gegen eines mit Schleppschlauch erneuern. Dementsprechend werden die Emissionen reduziert und die Effizienz der Gülle wird erhöht. Ich ersuche Sie deshalb, der Kommissionsfassung (mittlere Spalte in der Synopse) vollumfänglich zuzustimmen. Der Kanton spart immer noch eine halbe Million, hier müssen wir dafür sorgen, dass die Sache auch auf Seiten der Landwirte in Ordnung ist. Denken Sie nicht nur an die Finanzen, denken Sie mittel- und langfristig.

KR Eva Isenschmid: Ich bin nicht Bäuerin, habe auch nichts gegen Bauern, im Gegenteil. Wenn ich heute der Mehrheit der Redner zuhöre, muss ich ehrlich gestehen, dass ich die Welt nicht mehr verstehe. Letzte Woche entnahm ich der Zeitung, dass unser Defizit auf 141 Mio. Franken angewachsen ist. Am 21. Mai führen wir hier eine Monsterdebatte über das Entlastungsprogramm. Alle wollen sparen, alle sind sich einig, dass gespart werden muss. Mittlerweile sind sich auch beinahe alle einig, dass auf der Einnahmenseite korrigiert werden muss, ich habe nicht nur Kreide gegessen in der vorberatenden Kommission zur Steuergesetzteilrevision, ich habe Kröten geschluckt, doch ich habe sie geschluckt. Jetzt haben wir eine Vorlage, die eigentlich Niemandem wehtut. Ich bin keine Fachfrau im Bereich Landwirtschaft, habe aber gelesen, dass insgesamt die Landwirte, welche durch diese beiden Paragraphen betroffen sind (§ 8 und § 12b), mehr Beiträge erhalten als heute. Es scheint mir dasselbe wie mit dem Alter: alle wollen alt werden, aber niemand will alt sein.

Wenn wir heute in diesem Rat beschliessen, dass wir nicht einmal den Betrag sparen können, um den es hier geht, muss ich mich wirklich fragen, was ich dann am 21. Mai an dieser Session soll, ob ich nicht gescheiter im Büro arbeiten und versuchen würde, mehr zu verdienen, um mehr Steuern bezahlen zu können.

Ich bin Mitglied der Rechts- und Justizkommission. Wir sind im Zusammenhang mit dem Bericht Marty und dem PUK 2-Bericht kritisiert worden, es habe zu viele forensisch tätige Anwälte in der Kommission. Dadurch bestünden Eigeninteresse und Interessenskollisionen. Ich habe mich erkundigt, wie die Kommission für die Vorberatung des Landwirtschaftsgesetzes zusammengesetzt ist.

Siehe da, von den zehn Mitgliedern sind sieben Landwirte. Vor diesem Hintergrund muss ich einfach bitten, den Kommissionsantrag in dem Licht zu würdigen, in welchem er daherkommt... Folgen Sie bitte dem regierungsrätlichen Vorschlag, sowohl für § 8 wie auch für § 12b.

KR Marcel Dettling: Ich komme zurück auf meine Slalomkünste. Eigentlich wollte ich es kurz machen, doch die FDP hat mich herausgefordert. Ich habe bemerkt, dass das Ganze von dieser Seite nicht so genau durchgelesen wurde, es ist ja auch nicht so einfach. Allein die Direktzahlungsverordnung umfasst etwa 140 Seiten. Es stimmt natürlich nicht, dass ich vorhin gesagt hätte, das Ganze sei ein «Seich» und man bekomme jetzt mehr Geld. Eidgenössisch ist es gleich geblieben. Die 160 Mio. Franken, von denen wir vorhin gehört haben, gehen in die Strukturverbesserungen und in Investitionshilfen, sind dementsprechend nicht für alle Landwirte gedacht, sondern nur für diejenigen, die investieren wollen (da müssen zuerst aber gewisse Anforderungen erfüllt werden). Die kleinen Bauern, welche vor allem in den Bergen wirtschaften, erfüllen diese Anforderungen sowieso nicht. Eidgenössische Direktzahlungen für alle Bauern bleiben gleich. Was jetzt wegfällt, sind sämtliche Kantonsbeiträge, nämlich die Fr. 900 000.--. Erwähnen muss ich auch, dass unser Kanton ein kleiner Agrarkanton ist. Der Kanton Bern, als grösster Agrarkanton, musste diese Diskussion nicht führen, er ist ja Nehmerkanton im NFA. Es heisst, das Geld, das sie sparen können, würden sie den Bauern in einer andern Form, z.B. in Form von Biotopen und Trockensteinmauern zukommen lassen (was nicht ganz meinem Ansinnen entspricht). Unter dem Strich, gesamtbetrieblich heisst es für den Bauern mit der neuen AP 14–17 weniger hinten rechts. Wenn gesagt wird, für die Flächen gebe es mehr, stimmt das nicht. Früher gab es Fr. 1200.--/ha, heute gibt es Fr. 1040.--. Es handelt sich also um einen Verlust von jährlich gut Fr. 160 000.--. Um das wieder einzusparen, sollen jetzt die Hangbeiträge ein bisschen angehoben werden. Auf der einen Seite werden die Hangbeiträge leicht erhöht, bei den neuen Übergangsbeiträgen geht der Verteilungssatz um einen kleinen Bruchteil weg. Man kann also nicht davon ausgehen, dass das, was der Bauer vom Bund erhält, im Gesamten mehr ist als vorher. Der Übergangsbeitrag nimmt um das ab, was bei der Hanglage mehr anfällt. Bitte berücksichtigen Sie auch das. Unter dem Strich verliert die Schwyzer Landwirtschaft mit den Direktzahlungen. Deshalb bin ich froh, komme ich manchmal auch ohne Slalom beim Skifahren ins Ziel. Persönlich bevorzuge ich sowieso die Abfahrt, wo man das Ziel vor Augen hat, und der Bundesrat wartet.

KR Robert Nigg: Eine kurze Replik auf das Votum von KR Bruno Beeler. Er möchte uns weismachen, dass neu die Bauern die Steilhänge nicht mehr mähen, obwohl sie unter dem Strich 10% mehr erhalten als vorher. Das ist unbestritten, auch wenn KR Marcel Dettling eine andere Rechnung gemacht hat. Von der Regierungsbank verlautete, dass die steilsten Hänge im Maximum Fr. 100.-- mehr bekommen, neu direkt vom Bund, vorher von Bund und Kanton. Will man uns jetzt weismachen, dass diejenigen, welche bis anhin und für die nächsten zwei Jahre diese Hänge mähen, es danach nicht mehr tun, weil sie mehr Lohn dafür erhalten? Für mich ist das nicht nachvollziehbar und garantiert nicht so umsetzbar.

Ganz klar sind wir auch gegen die Kommissionsfassung von § 12. 2011 wurde in der RUVKO diese Schleppschlauch-Problematik diskutiert, das Programm wurde angenommen, befristet bis 2015. Im Budgetplan wurde der Betrag gestrichen, man wusste ja, dass das Programm 2015 auslaufen wird. Jetzt hat der Bund – aus welchen Gründen auch immer – gesehen, dass das Problem halt immer noch besteht, anscheinend auch im Kanton Schwyz. Das hat nichts zu tun mit den alten Güllenfässern, man ist einfach skeptisch, irgendwo mitzumachen. Nichtsdestotrotz hat der Bund beschlossen, das Programm bis 2019 zu verlängern und noch Fr. 30.-- auszurichten. Im Kanton Schwyz hat man aber immer klar geäussert, dass die Anschubfinanzierung 2015 auslaufen werde. Deshalb wird die FDP-Fraktion auch hier nicht Hand bieten können und auch diese Fr. 100 000.-- bis Fr. 200 000.--, welche hier zusätzlich ausgegeben werden sollen, streichen.

KR Christian Schuler: Ich nehme Stellung zu den Steillagenbeiträgen. Als Unternehmer weiss man, dass man langfristig denken, gute Produkte anbieten und sich rar auf dem Markt machen muss. Unsere Landschaft ist doch unser Plus, vor allem in den Bergen. Und dazu müssen wir unbedingt Sorge tragen. Deshalb: sprechen Sie die Fr. 250 000.--, damit die Landwirte die schöne Landschaft

in den Bergen mähen. Schauen Sie sich einen Prospekt von Schwyz Tourismus an: Auf jeder zweiten Seite sehen Sie ein Landschaftsbild, womöglich auf dem Titelblatt ein Bergbauer, der seine Wiese mit der Sense mäht. Das ist ein Pluspunkt für unseren Tourismus.

KR René Bünter: Ich weiss, der Bundesrat wartet, er hat aber sicher noch ein Thema, über das er sprechen kann.

Sachlich zu den Steillagen: Der einzelne Beitrag darf nicht ausgespielt werden gegen die Gesamtbeiträge, welche ein Landwirt zukünftig oder heute schon erhält. Hinsichtlich der Steil- und Hanglagen wird künftig deutlich mehr bezahlt, das hat die Regierung richtig gesagt. Es stimmt nicht, was KR Bruno Beeler dazu gesagt hat.

Zu den Schleppschläuchen: damals, als das entschieden wurde, habe ich schon gesagt, die Politik galoppiere voraus. Es ist jetzt noch so. Es gibt keine einzige Studie, welche die Ammoniak-Wirksamkeit belegt. Es gibt eine Mehrjahresstudie vom Kanton Luzern über die Jahre 2000 bis 2007: es liess sich kein Effekt feststellen, es gibt im Gegenteil sogar mehr Ammoniak.

Noch eine Bemerkung zum Votum von KR Eva Isenschmid. Es geht um das ganze Entlastungsprogramm, dort hatten wir in unserer Fraktion Check and Balance, das darf ich dir sagen, es gibt sicherlich Leute nebst der Bauernfraktion, welche das genau gleich sehen wie wir. Wo du dich aber völlig in der Flughöhe versteigst, ist, indem du das Ganze noch vergleichst mit dem Justizskandal. Wir haben sachlich diskutiert, die Ausgewogenheit wurde gewahrt, da brauchst du uns keine Ratschläge zu erteilen.

KR Christian Kündig: Mich haben die Zahlen und die verschiedenen Worte irritiert. Ich weiss nicht, was Sache ist. Ich lese auf Seite 10 im RRB betreffend Schleppschläuche, dass die Anschaffung des Schleppschlauchverteilers bei überbetrieblichem Einsatz innert der Vertragsperiode amortisiert werden kann. Auf Seite 13 unten, lese ich: «Tendenziell erhalten die Betriebe im Berggebiet, welche bereits bisher ökologische Zusatzleistungen erbracht haben, höhere und Talbetriebe tiefere Direktzahlungen.» Was ist nun Sache? Ich darf doch erwarten, dass in einem Landwirtschaftsamt, in welchem nahezu 30 Personen arbeiten, Aussagen verbreitet werden, welche stimmen.

RR Kurt Zibung: Dieser Paragraf bietet Platz für Zahlenspiele. KR Marcel Dettling: wir haben natürlich jede Hektare auf die Kommastelle genau, da wir ja die Auszahlungen machen müssen. Es ist nicht so, dass wir irgendwelche Sachen vermischen. Wir hatten in der Kommission ein Problem, indem wir die Übergangsbeiträge nicht abgezogen haben, das ist sicher. Per saldo ist es so, dass bei dieser ganzen Steillagengeschichte Fr. 832 000.-- mehr in den Kanton Schwyz fliessen, was meine Nachfolger ab 2017 irgendwann unterschreiben können. Auf den Einzelfall und auf die Struktur des Landwirtschaftsbetriebes bezogen kann das natürlich komplett anders aussehen. Deshalb können wir hier drin nicht eine Debatte führen über ein bisschen Hektare hier und ein bisschen Hektare dort: die ganzen Steillagen beginnen ja schon im Talbetrieb, sie haben verschiedene Stufen. Dazu gibt es noch den Steillagenbeitrag über 50%. Ab 30% steigt der Betrag auf Fr. 1000.-- und wir geben, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, momentan Fr. 900.--. Eine genaue Berechnung für den Einzelfall, wer ein bisschen Hektare hier hat und wer dort, lässt sich in einem solchen RRB nicht aufführen. Dasselbe gilt für KR Christian Kündig. Der Schleppschlauch ist eine Grundausrüstung. Der Bundesrat bezahlt den Beitrag pro Gabe, d.h. jedes Mal, wenn der Landwirt Gülle ausgefahren hat, hat er einen Beitrag erhalten. Dies zwei Mal. Im neuen Gesetz wird der Beitrag aber für drei Mal gerechnet, was völlig andere Zahlen ergibt. Wir können nicht alles darstellen, was in diesem komplexen Bereich mit 17 Verordnungen enthalten ist. Ich kann nur mit Gesamtzahlen operieren und diese Gesamtzahlen sprechen für die Version der Regierung.

Es wurde immer von der Berner Bürokratie gesprochen. Auch ich bin nun seit mehr als acht Jahren in diesem Geschäft und habe manches Mal das Gefühl, die Bürokratie sei gewollt, nicht zuletzt auch vom Bauernverband. Wenn die Bürokratie nämlich gross ist, bieten sich immer Möglichkeiten, irgendwelche Argumentationen hervorzuzaubern. Das ist hier leider der Fall. Die Forderungen sind natürlich da, dass dieses und jenes auch noch berücksichtigt werden soll. Landwirtschaft ist nicht gleich Landwirtschaft. Es gibt da ein Riesenspektrum von den betrieblichen Strukturen her. Ich bitte Sie, das hier zu berücksichtigen. Ich plädiere immer noch für die Version der Regierung, ob man

sich ärgert oder nicht. Wir stellen fest, dass es sich um ein komplexes Thema handelt und dass es von landwirtschaftlicher Seite grosser Anpassungen bedarf. Seien wir uns im Klaren, 2018 wird wahrscheinlich wieder ein AP kommen. Dann sind die Landwirte wieder gefordert. Die gewünschten Sparmassnahmen lassen sich mit der Regierungsratsversion relativ einfach in die Tat umsetzen.

Abstimmung über § 40b, Abs. 1 (*es gilt das einfache Mehr*)

§ 8 wird mit 38 zu 43 Stimmen in der Kommissionsfassung beibehalten.

§ 40b, Abs. 2

KR Bruno Nötzli: 2010 wurde – wie gesagt – von den Zentralschweizer Kantonen (ausser dem Kanton Luzern) zur Verminderung der Ammoniakverluste die ganze Übung gestartet. Es wurde auch gesagt, dass sie eher zögerlich angelaufen ist. Die Gründe dafür sind komplexer, als vorher erwähnt. Erstens handelt es sich bei der Schleppschlauchgeschichte um eine teure Variante, um die Nährstoffe auszubringen. Vielfach wurde gewünscht, dieses System überbetrieblich einzusetzen. Der Kanton Schwyz mit seiner topografischen Lage (viel hügeliges Land) kann diese Technik nur bedingt einsetzen. Das heisst, solche Schleppschläuche wurden nicht wie Sand am Meer angeschafft. Der Betrag geht jetzt von Fr. 45.-- auf Fr. 30.-- retour. Wie soll dann in Zukunft der Schleppschlauch vermehrt eingesetzt werden, wenn er jetzt beim höheren Beitrag schon nicht oder nur teilweise eingesetzt wurde. Für den Bauern wird die ganze Technik noch teurer. Die Vorteile des Schleppschlauches liegen klar auf der Hand. Die Geruchsemissionen sind deutlich geringer, das lässt sich nicht leugnen. Das sieht man sehr gut z.B. in der Gemeinde Freienbach, wo die Bauzone immer näher an das Landwirtschaftsgebiet rückt. Ich denke, wir sollten doch ein Zeichen setzen und dort, wo es möglich ist, die Emissionen reduzieren. Wenn der Betrag allerdings auf die Fr. 30.-- reduziert wird, besteht natürlich die Möglichkeit, dass der eine oder andere das alte Gerät wieder herausholt und der eine oder andere wegen der Geruchsemission ausfallend wird. Ich bitte, dem Kommissionsantrag, welcher ja eine Kompromisslösung darstellt (der Betrag wird von Fr. 30.-- auf Fr. 36.-- erhöht), zuzustimmen.

KR Christoph Pfister: Was hier drin passiert, macht mich sprachlos, das bringt wahrscheinlich nur die Politik fertig. Seit Jahren sprechen wir über Sparübungen. An der nächsten Session müssen wir über die Prämienverbilligung abstimmen. Diese trifft Personen mit niedrigem Einkommen und den Mittelstand. Wir sagen denjenigen, bei denen es um die Existenz geht, dass sie weniger Prämienverbilligung bekommen. Wir diskutieren das nächste Mal über Einsparungen in der Bildung (eines der höchsten Güter, welches wir besitzen), wir wollen Stunden streichen und den Privatschulen weniger Mittel zu Verfügung stellen. Wir bestrafen unsere Mitarbeiter, von denen ich hier drin noch nie gehört habe, sie würden schlecht arbeiten. Wir drängen ihnen faktisch eine Lohnkürzung auf. Wie können wir rechtfertigen, was wir hier machen? Wir haben doch gehört, dass plus/minus die gleichen Zahlungen ausgerichtet werden. Agrarpolitik ist nun einmal Bundessache, samt der Entschädigungsfrage. Wehrt Euch doch in Bern, SVP und CVP sind genügend stark. Dass die SP-Fraktion hier mitmacht, ist ein taktisches Spiel, damit diese Massnahmen nicht durchkommen. Wie können wir es rechtfertigen, an der nächsten Session Sparübungen zuzustimmen und denjenigen, welche auf Prämienverbilligungen angewiesen sind zu sagen, es werde jetzt halt gespart. Oder denjenigen, welche sich tagtäglich für die Bildung einsetzen mitzuteilen, dass sie nun weniger Geld erhalten. Ich bitte Sie, wenigstens diesen Antrag abzulehnen.

KR Andreas Marty: Auch mit Zustimmung zur Beibehaltung dieses Beitrages wird der Kanton sparen können, nämlich einen Drittel seiner Ausgaben, jährlich rund Fr. 80 000.--. Mit der Ausbringung mittels Schleppschlauch lässt sich wirklich ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung der schädlichen Ammoniak-Emissionen erreichen. Es wäre eine Win-win-Situation. Ich bitte Sie, zusammen mit der SP- und Grüne Fraktion, diesen Kantonsbeitrag beizubehalten.

RR Kurt Zibung: Da sehen Sie was passiert: die Jungen laufen davon und den Alten lassen sie im Gegenwind stehen. So sieht das zurzeit aus. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Hier geht es nicht um die Einkommenssicherung der Landwirte. Es geht zwar um die Umwelt – was KR Bruno Nötzli hervorragend gesagt hat (im Übrigen hat er den Schleppschlauch privat angeschafft) – es geht auch ums Umfeld. Deshalb hat der Bund diesen Passus aufgenommen. Wir haben natürlich bei uns Dörfer, die sehr nah an der Landwirtschaftszone liegen und deren Bewohner entsprechend froh sind, wenn es weniger stinkt. Früher war der Karfreitag der Spezialtag zum Gülle ausfahren. Das ist heute nicht mehr so.

Abstimmung über 40b, Abs. 2 (*es gilt das einfache Mehr*)

Der Fassung des Regierungsrates wird mit 55 zu 30 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung (es gilt das einfache Mehr)

Der Vorlage wird mit 70 zu 13 Stimmen zugestimmt. Es gilt das fakultative Referendum.

KRP Doris Kälin: Wir sehen uns wieder am 21. Mai 2014 zur nächsten Session. Die Kantonsratspräsidenten-Feier findet am Freitag, 27. Juni 2014 statt, die Landammann-Feier am Freitag, 4. Juli 2014. Beide Einladungen werden nächstens bei Ihnen eintreffen.

Die Ratsleitung trifft sich heute um 14.00 Uhr im Konferenzsaal im 1. Stock. Ich danke Ihnen allen für die speditive Erledigung und wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Apéro mit dem Gesamtbundesrat.

8. Motion M 2/14: Datenschutzstelle – auseinanderfallende Kompetenzen (Wahl/Oberaufsicht)
(RRB Nr. 297/2014)

Die Behandlung dieser Motion wird aufgrund der vorgerückten Zeit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Doris Kälin, Kantonsratspräsidentin

Schwyz, 21. Mai 2014

Dr. Paul Weibel, Protokollführer